

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU

DER

GENDARMERIE

20. JAHRGANG



Der Sprung über eine Gletscherspalte
Photo: GRI Franz Dutzler, LKG Linz

20. Jahrgang Mai 1967 Folge 4

GENDARMERIEBEAMTE WISSEN:

IMMER
ZUR HAND



BUNDESLÄNDER
VERSICHERUNG

IN WIEN BEI DER SCHWEDENBRÜCKE
UND IM GANZEN BUNDESGBIET

Wichtige Neuerscheinung!

Elektrotechnikgesetz

Bundesgesetz vom 17. März 1965, BGBl. Nr. 57, über Sicherheitsmaßnahmen, Normalisierung und Typisierung auf dem Gebiete der Elektrotechnik und die Verordnung über die Geschäftsführung und Organisation des Elektrotechnischen Beirates

mit erläuternden Anmerkungen

und einem Anhang mit einschlägigen Rechtsvorschriften

Herausgegeben von

Hofrat Dipl.-Ing. Dr. Karl Gaigg

Umfang: 140 Seiten. Preis S 98,—

Das Elektrotechnikgesetz 1965 bietet die gesetzliche Grundlage für das elektrotechnische Vorschriften- und Prüfwesen und für die Schutztechnik elektrischer Betriebsmittel und Anlagen. Bis zum Inkrafttreten dieses Gesetzes (Oktober 1965) konnte die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften nicht erzwungen werden. Es gab keinen gesetzlichen Schutz vor ungenügend gesicherten bzw. ungeprüften Geräten. Das Elektrotechnikgesetz befaßt sich mit der Normalisierung und Typisierung elektrischer Anlagen und Betriebsmittel, mit den Sicherheitsmaßnahmen, insbesondere den elektrotechnischen Sicherheitsvorschriften, und mit dem Prüfwesen.

Der besondere Wert der vorliegenden kommentierten Gesetzausgabe liegt in den überaus zahlreichen und ausführlichen erläuternden Anmerkungen sowie in der Vollständigkeit der verarbeiteten einschlägigen Vorschriften und in dem umfangreichen Sachregister, das die Benützung des handlichen Bandes noch erleichtert.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder beim

Verlag Manz, 1014 Wien, Kohlmarkt 16

20. JAHRGANG

APRIL 1967

FOLGE 4

AUS DEM WEITEREN INHALT: S. 5: E. Witzmann: Ausbildung der burgenländischen Gendarmerie in Erster Hilfe — S. 6: G. Gaisbauer: Ein bedenkliches klinisches Gutachten — S. 7: K. Pösinger: Verkehrsunfälle durch Wild auf der Autobahn — S. 8: Ans Fahrrad denken! — A. Eisl: Bergsteigerdrama am Hohen Dachstein — S. 10: Entscheidungen des Obersten Gerichtshofes — S. 12: U. Karner: Päpstliche Auszeichnung für Gend.-Kontrollinspektor Franz Gatterwe, Bezirksgendarmeriekommandant in Horn — S. 13: G. Kellerer: Spitalsabtauber und Simulanten — S. 14: K. Bohnstingl: Vierzigjähriges Dienstjubiläum — S. 15: J. Brunner: Abschiedsfeier in Kufstein — G. Padeletti: Verschleißminderung und Korrosionsschutz in Diesel- und Benzinmotoren

ILLUSTRIERTE RUNDSCHAU DER

GENDARMERIE

Brieftaubenolympiade 1967 in Wien

Von Gend.-Oberst PETER FUCHS, Landesgendarmeriekommandant von Tirol

In der Zeit vom 10. bis einschließlich 12. Februar 1967 fand in den Räumen der Wiener Stadthalle die Brieftaubenolympiade 1967 statt.

Nicht jedem Leser wird gleich geläufig sein, was es mit einer Olympiade solcher Art für eine Bewandnis hat. Deshalb seien hier einige Erläuterungen gestattet.

Nicht so sehr in Oesterreich und in den Ländern des Balkans, dafür aber in allen Ländern Mittel- und Nord-

seiner und seiner engsten Mitarbeiter rastlosen Tätigkeit buchen, daß dem Verbands österreichischer Brieftaubenvereine seitens des internationalen Dachverbandes die Aufgabe übertragen wurde, im Jahr 1967 die Brieftaubenolympiade in Wien zu veranstalten.

Bevor der Verfasser dieser Zeilen auf die Schilderung des Ablaufes der Brieftaubenolympiade 1967 in Wien eingeht, seien ihm noch einige Erläuterungen über den Zweck der Brieftaubenvereine gestattet.

Jeder Brieftaubenzüchter setzt seinen Ehrgeiz darin, durch besondere Sorgfalt bei der Pflege und Aufzucht der Brieftauben im Langstreckenflug möglichst leistungsfähige Tiere hervorzubringen. Die einzelnen Vereine organisieren denn auch jährlich mehrere Leistungsflüge, die über Strecken führen, von deren Länge sich der Laie kaum eine richtige Vorstellung macht. Flugstrecken wie etwa Amsterdam—Budapest, Madrid—Kopenhagen oder London—Frankfurt am Main gehören, um nur einige Wettbewerbsstrecken zu nennen, durchaus zu den üblichen Flugstrecken. Auf diesen Strecken und natürlich auch auf vielen anderen „Fluglinien“ werden Brieftauben, die von ihren Züchtern schon vorher auf kürzeren Strecken trainiert wurden, eingesetzt, um zu einer gewissen Auslese hinsichtlich Orientierung, Flugleistung und Schnelligkeit zu gelangen.

In ihrer Konstruktion ziemlich komplizierte Start- und Kontrolluhren ermöglichen es, für jede vor einem Wertungsflug besonders gekennzeichnete Taube die genaue Flugzeit einwandfrei festzustellen, die sie zur Bewältigung einer Wertungsstrecke benötigt.

Um die Taube an den oft sehr weit entfernten Auflassungsort zu bringen, besitzen viele Brieftaubenzüchtervereine besondere für die Beförderung von Brieftauben



Gend.-Oberst Fuchs erläutert dem Bundesminister Dr. Prader an Hand von Lichtbildmaterial den Einsatz der Gend.-Brieftauben im alpinen Rettungsdienst. Dahinter der französische Oberst Baron Revon

europas, so insbesondere in Deutschland, Holland, England, Schweden, Finnland, Portugal und Spanien, dann in Japan, Australien, Indonesien, endlich in Kanada und Nordamerika — die Aufzählung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dient nur der Illustration — bestehen mächtige Brieftaubenvereine, deren Mitgliederzahl in die Tausende geht und die in der Mehrzahl über sehr beträchtliche Vermögen verfügen. Die Mitglieder dieser Vereine rekrutieren sich aus allen Schichten der Bevölkerung. Ihnen gehören Handwerker, Pensionisten und Studenten ebenso als begeisterte Mitglieder an wie Großindustrielle, Bankiers und sogar gekrönte Häupter. So zählen zum Beispiel Königin Elisabeth von England und deren Gemahl Prinz Philipp sowie Prinz Bernhard der Niederlande zu begeisterten Anhängern des Brieftaubensportes. In Oesterreich besteht der „Verband österreichischer Brieftaubenvereine“, dem mehrere tausend Mitglieder von Vereinen aus ganz Oesterreich angehören. Dem äußerst rührigen und tatkräftigen Präsidenten des Verbandes, dem Industriellen Wilhelm Fischer, ist es in rastloser Tätigkeit gelungen, dem österreichischen Brieftaubensport zu internationaler Geltung zu verhelfen, und so darf es Präsident Fischer zum Gutteil als Krönung



Die Kojen des Landesgendarmeriekommandos für Tirol in der Wiener Stadthalle bei der Brieftaubenolympiade 1967

samt Wartungspersonal eingerichtete Autotransportzüge. In den Sommermonaten sieht man diese „Giganten der Landstraße“ auch auf den österreichischen Hauptverkehrsstraßen und Autobahnen. Man erkennt sie leicht an ihrem Aufbau, der unzählige kleine Käfige zur einwandfreien Unterbringung der Brieftauben aufweist, denn die Tiere müssen auf den langen Fahrten durch geschultes, meist fixangestelltes Personal bestens betreut werden, damit sie in ihrer Kondition keine Beeinträchtigung erleiden.

Der Vollständigkeit halber sei hier noch erwähnt, daß die Mitglieder der Brieftaubenzüchtervereine ausgesprochene, begeisterte und fanatische Sportler sind, die viel Geld investieren, um ihre Tauben in eine möglichst leistungsfähige Verfassung zu bringen, die hohe Wetten abschließen und bei jeder Konkurrenz von einem wahren Fieber ergriffen werden, wie etwa in Oesterreich die Fußballfans oder die Fanatiker des Pferderennsportes!

Nach internationaler Vereinbarung wird alle vier Jahre jeweils in der Hauptstadt eines anderen Landes — auch in Uebersee — eine Brieftaubenolympiade abgehalten.

Auf dieser Olympiade sind die einzelnen Länder der Welt, die den Brieftaubensport pflegen, durch Delegationen vertreten. Gleichzeitig werden im Rahmen dieser Olympiaden jeweils die besten und leistungsfähigsten „Flieger der Welt“ ausgestellt.

Die Brieftaubenolympiaden dienen auch dazu, die persönlichen Kontakte zwischen den Züchtern der ganzen Welt zu vertiefen, Erfahrungen über Training, Pflege und Aufzucht der Tauben auszutauschen und unter Umständen auch dazu, um an Hand des jeweils ausgestellten Brieftaubenmaterials die Qualität der eigenen Brieftauben besser beurteilen zu können.

Da, wie schon erwähnt, die Brieftaubenzüchtervereine vieler Länder über enorme Geldmittel verfügen, sind die Kosten der Beschickung der Olympiaden auch mit einer stärkeren Delegation für viele Vereine von gänzlich untergeordneter Bedeutung.

Und nun zur Brieftaubenolympiade 1967 in Wien! Es liegt auf der Hand, daß unsere Bundeshauptstadt mit ihren herrlichen Kunstschätzen und Sehenswürdigkeiten für eine derartige Veranstaltung den denkbar günstigsten Rahmen bot! Ermöglichten die sehr vorteilhaften Räumlichkeiten der Wiener Stadthalle die reibungslose, technische Abwicklung sowohl der Ausstellung als auch der eigentlichen Kongreßtätigkeit in zentralster Lage, so war es den Veranstaltern ein leichtes, für alle Kongreßteilnehmer ein Nebenprogramm festzulegen, das den verwöhntesten Ansprüchen gerecht werden konnte.

In der festlich geschmückten Halle A der Wiener Stadthalle fand am 9. Februar die feierliche Eröffnung der Olympiade durch den Bundesminister für Landesverteidigung Dr. Otto Prader statt. Außer einem Vertreter des Bürgermeisters der Bundeshauptstadt und den zahlreichen Delegationen der verschiedenen Brieftaubenvereine aus aller Welt sah man neben vielen hohen Offizieren des österreichischen Bundesheeres auch zahlreiche Militärattachés. Dieser Umstand läßt deutlich erkennen, daß allem technischen Fortschritt zum Trotz in richtiger Erkenntnis der Anfälligkeit von Radar und Funk nahezu von allen Armeen der Welt dem Brieftaubenwesen wieder jene Bedeutung beigemessen wird, die ihm nun einmal als ergänzendes und unterstützendes Hilfsmittel im Nachrichtenwesen wegen seiner Unkompliziertheit, Billigkeit und geringen Anfälligkeit auch in der heutigen Zeit einer überspitzten Technik zukommt.

Auch der Gendarmeriezentralkommandant Gend.-General Dr. Johann Fürböck zeichnete die Veranstaltung durch seine Anwesenheit aus.

Nach Abschluß der durch die Musik des Gardebataillons festlich umrahmten Eröffnungsfeier wurden die Ehren Gäste in die mit den Fahnen aller Nationen festlich geschmückte Halle B geleitet, wo in einteiligen Käfigen nicht

weniger als 900 der besten Brieftauben der Welt zur Schau gestellt waren.

Die gesamte nördliche Schmalseite der Ausstellungshalle nahm in einer Länge von zirka 16 m der Ausstellungsraum des österreichischen Bundesheeres ein. In riesigen, sehr eindrucksvollen Photomontagen wurde hier zunächst die geschichtliche, sich schon aus dem Altertum herleitende Entwicklung und Verwendung der Brieftaube als ältestes und in allen Zeiten bis in den Zweiten Weltkrieg hinein erprobtes und bewährtes Verbindungsmittel aufgezeigt und in überzeugender Weise zum Ausdruck gebracht, daß auch in den modern ausgerüsteten Armeen der Gegenwart auf die Brieftaube nicht verzichtet werden kann. Einige sehr schöne Heeresbrieftauben sowie verschiedenes technisches Gerät zum Transport oder Abwurf von Brieftauben aus Flugzeugen vervollständigten die reichhaltige Auswahl von Exponaten.

Da auch die österreichische Gendarmerie in Fortsetzung der schon vor 1938 bestehenden Tradition seit dem Jahr 1956 in Innsbruck und Lienz zwei Brieftaubenschläge unterhält, hatte sich das Landesgendarmeriekommando für Tirol über Weisung des Gendarmeriezentralkommandos an der Brieftaubenausstellung im Rahmen der Brieftaubenolympiade zu beteiligen.

Anschließend an den Ausstellungsraum des Bundesheeres wurde der sehr schön und gefällig ausgestattete und mit dem Korpsabzeichen geschmückte Kiosk der Gendarmerie errichtet. Zweck dieser Ausstellung war es, dem Publikum vor Augen zu führen, daß die Brieftaube nicht nur für Sportzwecke und für militärische Belange, sondern mit besonderem Vorteil im alpinen Rettungsdienst überall dort eingesetzt werden kann, wo Fernmeldeeinrichtungen fehlen oder nur sehr schwer errichtbar sind. In einer aus zahlreichen Großaufnahmen bestehenden, sich in einer Länge von 6 m erstreckenden Photomontage wurde in sehr eindrucksvoller Weise der Ablauf einer durch eine Brieftaubendepesche ausgelösten alpinen Rettungsaktion, angefangen vom Hochlassen der Brieftaube durch einen Hüttenwirt bis zur Abholung des Verunglückten durch den Hubschrauber des Bundesministeriums für Inneres, unter Anlehnung an eine auf solche Art im Karwendelgebirge tatsächlich erfolgte alpine Rettungsaktion, gezeigt. Eine große Völriere mit einigen schönen Gendarmeriebrieftauben und verschiedene, nur bei der Gendarmerie verwendete Transportgeräte, so insbesondere flaschenförmige, in verschiedener Tragart verwendbare Körbchen, erregten bei Fachleuten lebhaftes Interesse. Das besondere Interesse, das der Ausstellungsboje der Bundesgendarmerie seitens des fachkundigen Publikums aus den verschiedensten Ländern der Welt gewidmet wurde, war nicht zuletzt auch darauf zurückzuführen, daß in der internationalen Fachpresse wiederholt Artikel erschienen, in denen von geglückten Rettungsaktionen berichtet wurde, die den gut eingespielten Brieftaubenverbindungen zu danken waren, die seitens des Landesgendarmeriekommandos für Tirol mit verschiedenen Schutzhütten, die über keine Telefonverbindung verfügen, unterhalten werden.

Jedenfalls hat der Verlauf der Brieftaubenolympiade 1967 in Wien mit aller Deutlichkeit und Eindringlichkeit gezeigt, daß in der heutigen Zeit einer überspitzten und allzu verfeinerten Technik, oder gerade deshalb, auf den Dienst der Brieftaube als unkompliziertes, billiges und einfach zu handhabendes Verbindungsmittel nicht verzichtet werden kann.

Herausgeber: Gend.-General Dr. Johann Fürböck — Eigentümer und Verleger: Illustrierte Rundschau der Gendarmerie — Für den Inhalt verantwortlich: Gend.-General i. R. Dr. Alois Schertler — Für die Verbandsnachrichten des Österreichischen Gendarmeriesportverbandes verantwortlich: Gend.-Oberstleutnant Siegfried Weitlaner, Vizepräsident des ÖGSV — Alle 1031 Wien III, Hauptstraße 68 — Druck: Ungar-Druckerei Gesellschaft m. b. H., 1050 Wien V, Nikolsdorfer Gasse 7—11

Ausbildung der burgenländischen Gendarmerie in Erster Hilfe

Von Gend.-Oberst Ing. E. WITZMANN, Landesgendarmeriekommandant für das Burgenland

In allen Gendarmeriegrundschulen werden die jungen Gendarmeriebeamten im Zuge der Ausbildung mit der Ersten Hilfe vertraut gemacht. In den Kursen für die provisorischen Gendarmen wird Somatologie gelehrt, werden Verbände angelegt und fingierte Wunden versorgt.

Auch in den Kursen für erweiterte fachliche Ausbildung kann so mancher Vortragsgesegenstand Anlaß geben, Hinweise auf das Verhalten bei Unfällen usw. im Vortrage aufzunehmen.

Ueber die Notwendigkeit und Zweckmäßigkeit, die Gendarmeriebeamten in dieser Hinsicht zu schulen, dürften kaum Zweifel bestehen.

Wie schaut es nun in der Praxis aus? Der Beamte hat wohl seinerzeit — vor 15 oder 20 Jahren — Erste Hilfe gelehrt bekommen und auch selbst bei der Versorgung mitgewirkt. Aber seit dieser Zeit hat er sich nicht mehr mit der Sache befaßt und kommt er nun zu einem Verkehrs- oder Arbeitsunfall zurecht, wagt er trotz vorhandener Verbändekassette usw. nicht, etwas anzurühren, weil er sich selbst nicht sicher ist und fürchtet, bei einer Handanlegung mehr zu schaden als zu nützen. Er schickt jemanden zum Telephon, um den Arzt, das Rote Kreuz oder die Rettung zu alarmieren; bis diese kommen, vergeht kostbarste Zeit, und eine Rettung ist vielleicht gar nicht mehr möglich.

Auch rein psychologisch wirkt es nicht gut, wenn bei einem Unfall, einschließlich des Gendarmen, alles hilflos um den Verletzten herumsteht, und dann ein junger Bursche, der Pfadfinder ist, die Schlagaderblutung mit einem Griff zum Stillstand bringt. Die Öffentlichkeit erwartet in solchen Fällen die Hilfe der Exekutive.

Diese und ähnliche Gedankengänge rumort schon Jahre in mir, da ich in jungen Jahren selbst eine Sanitätsausbildung mitmachte und deren Wert aus eigener Erfahrung kenne.

Der äußere Anstoß kam von anderswo. Im Frühjahr vergangenen Jahres wurden im Rahmen des Zivilschutzes in Eisenstadt zwei Filme, „Atem des Lebens“ und „Pulsschlag des Lebens“, vorgeführt und an Hand einer „Resuszipuppe“ und des „Ambu Phantoms“ die verschiedenen Möglichkeiten der Mund-zu-Mund-Beatmung aufgezeigt. Ich war davon sehr beeindruckt und besprach im Kommando die Möglichkeiten, diese Filme und die Beatmungstechnik den Beamten auf den Dienststellen zugänglich zu machen. Wir setzten uns dann mit dem Roten Kreuz in Eisenstadt in Verbindung. Dieses griff den Gedanken sofort auf, stellte die Filme, einen Vorführapparat und einen Vorführer zur Verfügung. Die Beamten wurden auf den Hauptposten im Rahmen einer Schulung zusammengezogen und so wurden nahezu alle im Exekutivdienst tätigen Beamten mit dieser neuen Beatmungsmethode vertraut gemacht.

Die Zweckmäßigkeit dieser Maßnahme wurde in kürzester Zeit bewiesen.

Meldung des Gendarmerieabteilungskommandos Matersburg:

„Am 25. Juli 1966 um 14.30 Uhr ereignete sich in Rohrbach ein Verkehrsunfall, bei welchem die fünfjährige Gertrude Gerdenitsch beim Ueberqueren der Fahrbahn von einem Personenkraftwagen niedergestoßen und schwer verletzt wurde. Das Kind blieb am Straßenbankett bewußtlos liegen und gab kein Lebenszeichen von sich. Eine Minute nach dem Verkehrsunfall kam Gend.-Rayonsinspektor Peter Skilich des Postens Marz im Zuge eines Außendienstes zur Unfallstelle. Der Beamte erkannte die Gefahr für das Kind, reinigte sofort den mit Sand beschmierten Mund des Kindes und begann mit der Mund-zu-Mund-Beatmung. Schon nach kurzer Zeit stellte sich der Erfolg ein. Die Verletzte begann wieder zu atmen, die Augen verloren den starren Blick und das Kind bewegte sich leicht. Der zur Unfallstelle gerufene Arzt Dr. Hergot aus Rohrbach konnte das begonnene Werk des Gendarmeriebeamten durch Herzmassage fortsetzen. Der Arzt stellte fest, daß ohne Hilfe des Beamten die Verletzte erstickt wäre.“

Durch diesen Erfolg ermutigt, suchten wir Mittel und Wege, den Gendarmeriebeamten, die im Außendienst stehen, einen regelrechten Kurs in Erster Hilfe angedeihen zu lassen, ohne den Dienst zu sehr zu beeinträchtigen oder dem Staat wesentliche Kosten zu verursachen.

Auch hier stellte sich das Präsidium des Roten Kreuzes in Eisenstadt großzügig zur Verfügung. Es mobilisierte die Rot-Kreuz-Aerzte in den Bezirken und alle stellten sich in den Dienst der Sache.

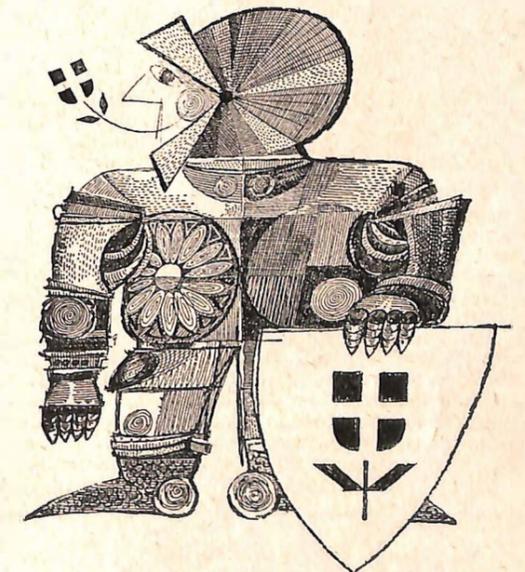
Die Ausbildung wurde folgendermaßen organisiert:

Es herrschte von vornherein Klarheit, daß die Ausbildung nur in den Wintermonaten durchgeführt werden könne. Die Ausbildungszeit umfaßt acht Doppelstunden und der Unterricht wird von einem Arzt und einem Rot-Kreuz-Praktiker gehalten.

In jedem Bezirk wurden im Einvernehmen mit dem Rot-Kreuz-Arzt die Tage und Stunden festgelegt, an denen der Unterricht stattfinden könne. Vom Bezirksgendarmeriekommando wurden die Beamten ausgewählt, die am Kurs teilnehmen. Beamte, die auf andere Kurse, auf Urlaub gehen oder in dieser Zeit für eine Zuteilung vorgesehen sind, werden natürlich zurückgestellt. Damit ist gewährleistet, daß die ausgewählten Beamten wirklich am ganzen Kurs teilnehmen. Einige Ausfälle oder Terminverschiebungen, wenn der Arzt unabkömmlich ist, gibt es natürlich immer. Jede Woche ist mindestens ein Kurstag vorgesehen, so daß in ein bis zwei Monaten (je nach Anzahl der Vortragstage pro Woche) ein Drittel der Beamten im ganzen Lande geschult wird.

Den am Unterricht teilnehmenden Beamten wird die Zeit vom Abgang von der eigenen Dienststelle bis zum Einrücken als Außendienst gerechnet; da die Unterrichtsdauer immer nur zwei Stunden beträgt, können die Beamten noch innerhalb der Fünf-Stunden-Frist wieder zu

JEDERZEIT SICHERHEIT



WIENER
STÄDTISCHE
VERSICHERUNG

TEAK UND EICHE

Neudörfler
Büromöbel

+ PANTA 3000
Die Büroorganisation von uns

Wien I, Goldschmiedgasse 6, Tel. 63 75 68
63 94 51

Wr. Neustadt, Singergasse 19, Tel. 31 83
Graz, Radetzkystraße 20, Tel. 9 71 78

Klagenfurt, St.-Veiter Ring 21, Tel. 58 82

FS Wien 07/4485, Graz 03/1590,

Klagenfurt 04/323

Hause sein. Daher fallen keine Kosten für den Staat an. Für den Transport der Beamten in die Bezirksorte können die Dienstkraftfahrzeuge benützt werden.

Alle Beamten bekommen nach Kursende von der Rot-Kreuz-Führung eine Kursbestätigung, das Landesgendarmeriekommando für den Personalakt eine Zweitschrift.

In diesen Tagen werden die ersten Kurse beendet. Es läßt sich schon sagen, daß der Aktion ein voller Erfolg beschieden ist. Die teilnehmenden Beamten äußern sich sehr positiv zu dieser, nur für die Praxis des Exekutivdienstes gedachten Ausbildung, betrachten die Art des Unterrichtes (1 Stunde Arzt, 1 Stunde Praktiker) als besonders glücklich gewählt und sind am Stoff sehr interessiert. Die Aerzte wieder sind erfreut, daß die Gendarmen in bisher noch nie dagewesenem Ausmaße Rot-Kreuz-Kurse besuchen und damit natürlich auch den Kontakt zwischen den Funktionären und Aerzten des Roten Kreuzes

Ein bedenkliches klinisches Gutachten

Von GEORG GAISBAUER, Braunau am Inn

Daß auch klinische Gutachten über den Grad der Alkoholeinwirkung, die zu Ungunsten des Untersuchten ausfallen, mit Vorsicht zu bewerten sind und von der Behörde nicht kritiklos übernommen werden dürfen, beweist ein Fall aus der verkehrsrechtlichen Praxis, der wegen seiner allgemein interessierenden Bedeutung mitgeteilt und kurz besprochen werden soll.

I.

Der Lenker eines Motorfahrzeuges, der einen Unfall erlitten hatte, wurde dem Gemeindefeldarzt zum Zwecke der klinischen Untersuchung auf den Grad seiner alkoholischen Beeinträchtigung vorgeführt, die etwa vier Stunden nach dem rechtserheblichen Ereignis vorgenommen wurde. Nach dem ärztlichen Gutachten konnte bei dem Untersuchten eine „erkennbare Alkoholeinwirkung leichten Grades“ festgestellt werden. Da Befund und Gutachten Widersprüche und Mängel aufwies, wurde der untersuchende Arzt zur Klärung des Sachverhaltes einvernommen. Hiebei gab er überraschenderweise an, außer einer nach Alkohol riechenden Atemluft (im Befund als schwach bezeichnet) hätten an dem Untersuchten keine Anzeichen psychosomatischer, durch Alkohol verursachter Störungen, bemerkt werden können. Weiters schilderte der Arzt, wie prompt, nahezu virtuos der Proband die Romberg'sche Gehprobe absolviert, die keine Koordinationsstörung geboten habe, er sei auch vollkommen seiner Sinnesorgane mächtig gewesen. Ergänzend wäre zu sagen, daß die Rubriken „Nystagmusprobe nach Taschen“, „Schriftprobe“, „Labyrinthtest“ und „Sonstige Teste“ nicht ausgeführt waren, daher anscheinend nicht vorgenommen wurden.

II.

Eine Auswertung des oben mitgeteilten Sachverhaltes für die verkehrsrechtliche Praxis zwingt zu folgenden Überlegungen:

Laut ärztlichem Gutachten konnte eine erkennbare Alkoholeinwirkung leichten Grades festgestellt werden. Ein solcher Grad der Alkohol-Intoxikation würde erfahrungsgemäß einem Zustand entsprechen, der den Grenzwert von 0,8 Promille Blutalkoholgehalt erreicht oder überschreitet. Wie sich auf Grund der nach der Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes der Behörde im Hinblick auf die Würdigung von Sachverständigen Gutachten aufgegebenen ergänzenden Ermittlungen herausstellte, war das einzige Symptom, das den Sachverständigen zu diesem Gutachten kommen ließ, (schwacher) Alkoholgeruch der Atemluft. Es ist nun aber unvermeidbar, einen Menschen

und der Gendarmerie weit enger wird als bisher. Diese Zusammenarbeit wird ihre Früchte tragen, davon sind beide Teile überzeugt.

Das Rote Kreuz hat die Hilfe am Nächsten auf sein Banner geschrieben, ob arm, ob reich, danach wird nicht gefragt; die Exekutive hat ähnliche Pflichten. In gemeinsamer Arbeit wollen wir der Bevölkerung beistehen, zum Nutz und Frommen der Allgemeinheit.

Abschließend möchte ich ganz offiziell dem Präsidenten des Burgenländischen Roten Kreuzes Hofrat i. R. Riedl und seinem Mitarbeiterstab, den als Lehrer tätigen Aerzten und Rot-Kreuz-Praktikern für das große Verständnis und Entgegenkommen danken, das sie dem Landesgendarmeriekommando für das Burgenland gezeigt haben. Es ist ganz klar, daß es uns unmöglich gewesen wäre, diese große Aktion zu planen und durchzuführen, wenn das Rote Kreuz nicht mitgemacht hätte.

nur deshalb als erkennbar unter leichter Alkoholeinwirkung stehend zu begutachten, nur weil er aus dem Mund nach Alkohol riecht, obwohl dieses Urteil durch keinerlei andere Beweiszeichen gestützt wird. Andere, auf eine Alkoholisierung hindeutende Befunde konnten ja nicht erhoben werden, die wichtige Nystagmusprobe nach Taschen wurde offenbar überhaupt unterlassen, ebenso die gleichfalls für Feststellungen der genannten Art sehr brauchbare Schriftprobe sowie der — bisher allerdings, soweit ersichtlich, von keinem Untersucher vorgenommene — Labyrinthtest.

Nach der Literatur ist es praktisch ausgeschlossen, aus dem Zeichen „Alkoholgeruch der Atemluft“ auch nur eine annähernde Beurteilung des Grades einer Alkoholeinwirkung vorzunehmen. Der Alkoholgeruch des Atems läßt weder einen Schluß auf die Menge des konsumierten Alkohols, noch auf den Zeitpunkt der Alkoholaufnahme, noch auf den Wirkungsgrad des genossenen Alkohols zu; er zeigt nur einen möglichen Alkoholgenuß an, ja gestattet nicht einmal ohne weiteres die Feststellung, ob überhaupt Alkohol konsumiert wurde oder nicht. Der Alkoholgeruch der Atemluft ist daher als Beweismittel für die Beantwortung der Frage, ob eine alkoholische Beeinflussung im Einzelfall anzunehmen ist oder nicht, und welche Intensität eine solche erreicht haben mag, ungeeignet, für sich allein als Indiz hierfür völlig unbrauchbar. Es muß einfach als unverständlich erachtet werden, lediglich auf Grund eines an sich nichtssagenden Symptoms den Probanden für den Zeitpunkt der Untersuchung als „erkennbar“ und Alkoholeinfluß stehend zu begutachten. Ein solches Gutachten steht im groben Widerspruch zu den einfachsten Erkenntnissen der wissenschaftlichen Forschung und hat keinerlei Beweiswert.

III.

Der geschilderte Fall führt dazu, den Verwaltungsbehörden dringend ans Herz zu legen, auch jedes klinische Gutachten im Rahmen der freien Beweiswürdigung auf seine Schlüssigkeit, nämlich daraufhin zu überprüfen, ob es dem gegenwärtigen Stand der wissenschaftlichen Forschung und Erkenntnisse entspricht und eventuell wahrgenommene Zweifel und Fehler durch Einholung ergänzender oder neuer gutachtlicher Äußerungen zu beseitigen. Wären im eingangs mitgeteilten Falle nicht einige Widersprüche und Mängel zu Tage getreten, die es durch solche Ergänzungen zu klären galt, wäre der grobe Mangel des klinischen Untersuchungsgutachtens, der dieses als Beweismittel wertlos machte, vermutlich nie aufgefallen.

Bad Vöslau

Kurort
30 km südlich von Wien
Heilquelle
Akratotherme 24° C

Ferienort im Wienerwald

Badefreuden ab 1. Mai

Geschützte

Thermalschwimmbäder

Regenarmes, mildes

Weinklima

Harzduftende

Schwarzföhrenwälder

Bequeme Wanderwege

Vöslauer Rotwein

Verkehrsunfälle durch Wild auf der Autobahn

Von Gend.-Revierinspektor KARL PÖSINGER, Verkehrsabteilung (Außenstelle Haid) des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich

Die Gefahren, denen ein Kraftfahrzeuglenker bei Benützung der Autobahn ausgesetzt ist, können sehr mannigfaltig sein. Viele Komponenten, die zu einem Verkehrsunfall führen können, sind dabei zu berücksichtigen. Sowohl witterungs- als auch verkehrsbedingte Umstände, technische Mängel an Kraftfahrzeugen und Faktoren, die in der Person des Lenkers liegen, lösen einen Unfall aus, und in wenigen Sekunden entsteht ein unbeschreibliches Chaos — gezeichnet durch vielfaches Leid!

Viele Autolenker sind der Meinung, daß die Autobahn, die als kreuzungsfreie Straße dem Schnellverkehr dient, weniger Gefahren aufweist, als die übrigen Bundesstraßen. Daß diese Auffassung nicht immer den Tatsachen entspricht, beweisen die zahllosen Verkehrsunfälle, die sich täglich auf unseren Autobahnen ereignen. Nicht nur verkehrswidriges Verhalten der Kraftfahrzeuglenker und bereits aufgezählte andere wichtige Umstände sind an der Unfallstatistik beteiligt, sondern es können auch viele andere Ursachen folgeschwere Unfälle auslösen. Viele davon werden von streunenden Hunden, Katzen und sonstigen Haustieren herbeigeführt.

Eine Vielzahl der Unfälle wäre jedoch unterblieben oder wenigstens in ihrer Schwere gemildert worden, wenn



die Autolenker den am Rande der Fahrbahn aufgestellten Gefahrenzeichen mehr Beachtung geschenkt hätten. Es ist zwar richtig, daß es in unseren Ländern üblich geworden ist, eine Unzahl von Verkehrszeichen wie einen Schilderwald, teils berechtigt, teils auch nicht berechtigt, vor dem Auge des Lenkers aufzustellen, um dessen Aufmerksamkeit zu erhöhen und ihn vor möglichen Gefahren zu warnen. Daß aber damit manchmal gerade das Gegenteil erreicht wird, beweisen die zahlreichen Unfälle an Baustellen und sonstigen Verkehrsbehinderungen. Durch den ständig ins Auge springenden Schilderwald und durch den Temporausgleich, dem die meisten Lenker, wenn sie eine Autobahn auf längere Strecken benützen, unterliegen, wird die Aufmerksamkeit und das Reaktionsvermögen so stark vermindert und teilweise sogar abgestumpft, daß dann bei einem plötzlich auftretenden Hindernis in vielen Fällen eine kopflose Reaktion einen schwerwiegenden Fehler auslöst, der schließlich in der Folge zum Unfall führt.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die große Zahl von sogenannten Wildunfällen verwiesen, die zum Großteil bei richtigem Verhalten der Lenker hätten vermieden werden können.

Viele Versuche, teils sogar sehr kostspielige, wurden getätigt, um das sinnlose Schlachten des Wildes auf unseren Autobahnen zu verhindern oder doch wenigstens die Anzahl solcher Unfälle auf ein erträgliches Maß herabzusetzen. Mit Ausnahme jener Autobahnabschnitte, an denen engmaschige und sehr teure Wildzäune aufgestellt worden sind, verendet auf den Autobahnen täglich eine Unzahl von Tieren. Allein auf den oberösterreichischen Teil-

stücken wurden im vergangenen Jahr 130 Wildunfälle registriert. Dazu kommen noch mehrere Unfälle mit Haustieren. Drei Unfälle wurden von Wildschweinen verursacht. Die genaue Zahl dieser Unfälle dürfte jedoch weit höher liegen, weil erfahrungsgemäß viele dieser Unfälle den Sicherheitsdienststellen nicht gemeldet werden.

Die dadurch der Volkswirtschaft und der Allgemeinheit zugefügten Schäden, insbesondere jene an den Fahrzeugen, sind nicht annähernd abzuschätzen. Es erhebt sich nun die Frage, ob nicht so mancher dieser Wildunfälle hätte vermieden werden können, wenn eingedenk der Gefahrenzeichen „Achtung Wildwechsel“ der Lenker eines Fahrzeuges sein Gaspedal weniger tief durchdrückt und seine Fahrweise, diesem Umstand Rechnung tragend, darauf eingestellt hätte.

Viele Abhandlungen sind bereits über das richtige Verhalten eines Kraftfahrers beim Auftreten von Wild auf der Fahrbahn verfaßt worden und sind auch dem Großteil der Kraftfahrer bekannt. Der Verfasser dieses Kurzberichtes hielt es daher nicht für notwendig, dieses Problem noch eingehender zu behandeln. Es wäre auch verfehlt und würde zu weit führen, wenn alle Unfallzahlen, einschließlich der entstandenen Schäden, nochmals aufgezählt und gegenübergestellt würden. Tatsache ist jedoch, daß sich diese Zahlen von Jahr zu Jahr erhöhen.

Ein nicht alltäglicher Verkehrsunfall mit einem Wildschwein scheint jedoch erwähnenswert zu sein. Daß die Autofahrer auf der Autobahn auch vor Wildschweinen nicht mehr sicher sind, beweist ein etwas turbulenter Verkehrsunfall, der sich im Dezember des vergangenen Jahres in den späten Abendstunden im sogenannten Mönchgraben bei Ebelsberg — noch dazu innerhalb des Bereiches der Stadt Linz — auf der Salzburger Richtungsfahrbahn ereignet hat.

Vor dem mit etwa 120 Stundenkilometern dahinfahrenden Personenkraftwagen des Gastwirtes A aus B lief plötzlich vor Mittelstreifen ein Wildschwein auf die Fahrbahn. Obwohl der Lenker das Auto nach rechts zu verreißen versuchte, sprang das Wildschwein frontal gegen den Wagen. Trotz des bei hoher Fahrgeschwindigkeit und mit großer Wucht erfolgten Zusammenpralles ging das Tier, es handelte sich um einen zirka 90 kg schweren Keiler, noch einmal wütend auf das Fahrzeug los. Es dauerte noch sehr lange, bis es schließlich verendete und der Lenker gefahrlos seinen Wagen verlassen konnte.

Die Folgen, wenn es sich im vorliegenden Falle um einen Kleinwagen und um einen weniger beherzten Lenker gehandelt hätte, wären nicht auszudenken gewesen.

In diesem Falle hatte der Autolenker Glück und er kam mit dem Schrecken davon.

Aber wer ersetzt ihm nun den an seinem Wagen entstandenen beträchtlichen Sachschaden?



Ans Fahrrad denken!

Man hat gelegentlich das Fahrrad als das Auto des kleinen Mannes oder des Kindes bezeichnet. Für viele stellt es einen Wertgegenstand dar, der so leicht nicht ersetzt werden kann. Um so unverständlicher ist der Leichtsinn, mit dem versäumt wird, das Fahrrad gegen Diebstahl zu sichern. Wer meint, Diebe würden es heute nicht mehr auf Fahrräder absehen, irrt sich. 100.000 Fahrräder werden jährlich gestohlen, und darüber hinaus kommen noch viele Fahrräder fort, ohne daß der Polizei Anzeige erstattet wird. Oft will der Dieb das Fahrrad gar nicht behalten. Er ist nur zu bequem, in später Abendstunde zu Fuß nach Hause zu gehen oder zu „sparsam“, sich ein Taxi kommen zu lassen. Das unverschlossen dastehende Fahrrad ist für ihn gerade das Richtige. Anschließend wirft der Dieb es irgendwohin oder läßt es stehen. Die Polizei findet immer wieder Fahrräder, die herrenlos herumstehen oder -liegen und deren Eigentümer nicht feststellbar sind, weil sie entweder keine Anzeige erstatten oder versäumt haben, die Marke, Nummer und das Kennzeichen des Fahrrades zu notieren.

Deshalb der erste Rat: Marke, Nummer und Kennzeichen des Fahrrades notieren!

Für Kraftwagen gilt die Vorschrift, daß sie nicht unverschlossen und ungesichert abgestellt werden dürfen. Für Fahrräder läßt sich das nicht in gleicher Weise gesetzlich vorschreiben. Da muß schon jeder selbst an die Sicherung seines Eigentums denken.

Der zweite Rat: Fahrräder nie ungesichert abstellen! Dem Dieb genügt der kurze Augenblick, den der Radfahrer in einem Geschäft oder in einem Haus ist. Macht es den Dieben nicht zu leicht, sondern schließt das Fahrrad selbst bei kurzem Stehenlassen ab! Widerstandsfähige Schlösser und Stahlkabel sind der beste Schutz, vorausgesetzt allerdings, daß sie auch wirklich verschlossen und nicht nur als Verzierung mitgeführt werden. Ist das Fahrrad gar an einen festen Gegenstand angeschlossen — an einen Zaun, einen Laternenpfahl oder was sonst sich dafür anbietet —, kann der Dieb es nicht wegtragen.

Besonders häufig werden Fahrräder gestohlen, die von Kindern abgestellt sind; Kinder vergessen meist auf das

Abschließen des Rades oder verlieren den Schlüssel, so daß sie nicht mehr abschließen können. Fahren sie dann mit dem Fahrrad an einem Sommertag ins Bad, so bleibt das Fahrrad viele Stunden ungesichert stehen; dann ist es kein Wunder, wenn es beim Verlassen des Bades nicht mehr aufzufinden ist. Es kann gestohlen sein, es mag auch „nur“ von einem anderen Badegast zur Abkürzung des Heimweges fortgenommen und dann irgendwo abgestellt worden sein.

Der dritte Rat: Achten Sie darauf, daß Ihre Kinder das Fahrrad immer richtig abschließen und den Schlüssel nicht verlieren!

Durch Fahrraddiebstähle entstehen jährlich Millionen-schäden. Für die Polizei gibt es eine Fülle von Arbeit, die noch dazu vielfach umsonst ist.

Bayerisches Landeskriminalamt

Der Kriminalist cät

ANS FAHRRAD DENKEN!

Kriminalpolizeiliches Vorbeugungsprogramm
April 1967

- 100.000 Fahrräder werden jährlich gestohlen, mehr als Autos, Krafträder und Mopeds zusammen!
- Durch Sorglosigkeit entstehen Millionenschäden, die so einfach zu vermeiden wären.
- Machen wir es den Dieben zu leicht? Sichern wir unsere Fahrräder nicht genügend?
- Widerstandsfähige Schlösser und Stahlkabel sind und bleiben ein guter Schutz.
- An einen festen Gegenstand angeschlossen, kann man Ihr Fahrrad nicht forttragen.
- Notieren Sie Marke und Nummer Ihres Rades! Übrigens: für Ihr Moped gilt das gleiche!

Bergsteigerdrama am Hohen Dachstein

Fünf Personen aus Bergnot gerettet und drei Tote geborgen — Mustergültige Zusammenarbeit zwischen Alpingendarmerie und Bergrettungsdienst

Von Gend.-Revierinspektor ALOIS EISL, Alpine Einsatzgruppe Haus im Ennstal

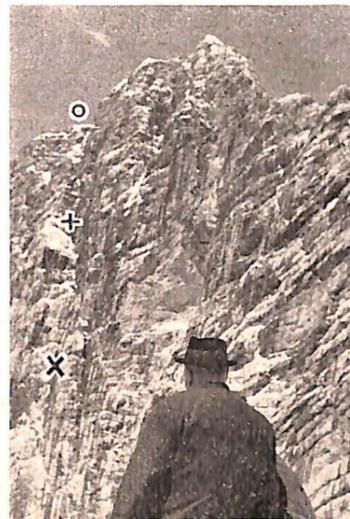
Der Hohe Dachstein ist der höchste Gipfel des Dachsteinstockes, zugleich mit 2996 m der zweithöchste und wohl der schönste Gipfel der nördlichen Kalkalpen. Er ist der östlichste der allgemein als „Dreigestirn des Dachsteinstockes“ bezeichneten Erhebungen: Torstein, Mitterspitze und Hoher Dachstein. Diese drei Gipfel stürzen nach Süden in furchtbar steilen Mauern rund 800 m ab und bilden eine zusammenhängende, rund 3 km lange Wandflucht von wilder Großartigkeit, einen Riesenfelswall, wie er in den nördlichen Kalkalpen in seiner Art kaum wiederzufinden ist. Ueber die Gipfel hinweg verläuft die Grenze zwischen den Bundesländern Steiermark, zu welcher die Südseite gehört, und Oberösterreich.

Am 22. September 1909 gelang es den Brüdern Franz und Georg Steiner aus Ramsau, einen Durchstieg durch die fast lotrechte Südwand zu finden, der nach den Erstbesteigern benannt wurde und die vollkommenste Lösung der Durchkletterung durch diese Wand fast in der Gipfelfalllinie darstellt. Dieser Steinerweg zählt zu einer der klassischen Touren und wird während der Sommermonate von Bergsteigern aus aller Herren Ländern durchklettert. Obwohl die Route nur den Schwierigkeitsgrad IV aufweist, stellt sie infolge der Wandhöhe sehr große Anforderungen an den Kletterer. Es ist daher keineswegs verwunderlich, wenn alljährlich Todesopfer zu beklagen sind; Todesopfer, die bei richtiger Einschätzung der eigenen Leistungsfähigkeit und bei Beachtung der Wetterverhältnisse sich leicht hätten vermeiden lassen.

So war es auch am 27. Juli 1966. Nach mehreren Regen-

tagen folgte an diesem Tag ein wunderbarer Morgen. Obwohl die Wettervorhersage ungünstig war, stiegen gegen vier Uhr früh, unabhängig voneinander, drei Seilschaften, insgesamt neun Mann, von der Dachstein-Südwandhütte zum Einstieg des Steinerweges auf, seilten sich dort an und stiegen in die Wand ein. Ein strahlend blauer Himmel wölbte sich über dem Berg und eine für diese Jahreszeit verdächtig klare Fernsicht herrschte. Langsam nur kamen die drei Seilschaften vorwärts und waren um die Mittagszeit erst beim Steinerband, der Schlüsselstelle dieser Route, angelangt. Vom Westen her zogen drohende Wolken auf, und gegen drei Uhr nachmittags schlug das Wetter innerhalb kurzer Zeit um. Während es im Tale regnete, schneite es über 2500 m, und zudem herrschte in dieser Höhe eine Kälte bis zu minus 10 Grad Celsius. Zu dieser Zeit befanden sich die Touristen noch knapp über 200 m unterhalb des Ausstieges im Steinerkamin. Eng aneinandergepreßt auf einem schmalen Band, bei der sogenannten Quelle, saßen sie und wollten die baldige Wetterbesserung abwarten. Doch sie täuschten sich, und zu Schneefall und Kälte kamen noch der Sturm und schier undurchdringlicher Nebel, so daß sich eine Seilschaft, nachdem sie die Nacht in der Wand verbracht hatte, entschloß, zum Gipfel auf- und jenseits über die leichtere Nordseite abzustiegen, um Hilfe zu holen. Als die vier Bergsteiger sich von ihren Kameraden, die infolge der körperlichen Schwäche in der Wand zurückblieben, trennten, ahnte noch niemand, daß nur einer von ihnen die auf der Dachsteinwarte in rund 2800 m gelegene Unterstandshütte erreichen und den dort

anwesenden Bergführer Seetaler wird verständigen können. Der erste starb bereits 80 m unterhalb des Ausstieges an Erschöpfung, der zweite verschied am Gipfel des Hohen Dachsteins. Nunmehr zu zweit stiegen sie über die bis zu 30 cm mit Neuschnee bedeckte Nordseite in Rich-



x An dieser Stelle befanden sich die fünf Touristen. + Hier lag der Tote. O Zum Westgrat wurden die fünf Touristen und der Tote aufgeseilt

tung der Randkluft ab, querten aber schon vorher in östliche Richtung, um über den Mecklenburgersteig zur Warte zu kommen. Die beiden fast völlig erschöpften Touristen wichen dem felsigen Abstieg aus und wollten von der Dachsteinschulter über den steilen Gletscher hinunter. Während dieses Vorhabens stürzte einer und kollerte abwärts, um in einer Spalte zu verschwinden. Allein und nur noch auf sich selbst gestellt, kämpfte sich der letzte hinunter zur Dachsteinwarte, wo er am späten Nachmittag des 28. Juli 1966 total erschöpft und mit Erfrierungen an Füßen und Händen eintraf.

In der Zwischenzeit waren bereits mehrere Bergrettungsmänner von Ramsau über die Hunerscharte zur Warte aufgestiegen. In dem Inferno der Naturgewalten suchten sie in dem von dem Ueberlebenden bezeichneten Gebiet nach dem in der Gletscherspalte verschwundenen Bergsteiger. Sie mußten jedoch die Suche einstellen und nach Ramsau absteigen, wo nach dem Eintreffen der Bergrettungsmänner Großalarm gegeben wurde. Noch in der Nacht stiegen 21 Bergrettungsmänner der Ortsstellen Ramsau, Schladming und Haus im Ennstal sowie neun Alpingendarmen der alpinen Einsatzgruppen der Gendarmerieposten Ramsau und Schladming zur Südwandhütte auf. Nach einigen Raststunden stieg die Rettungsmannschaft am 29. Juli 1966 um 03.30 Uhr weiter durch die Schwadring über die Hunerscharte zum Schladminger Gletscher und weiter zum Dachsteingipfel auf. Jeder Retter hatte neben dem persönlichen Gepäck noch Rettungsgeräte zu tragen, wodurch besondere Vorsicht bei der Begehung der vereisten Hunerscharte und des nordseitigen Randkluftanstieges zum Gipfel geboten war. Während des Anstieges war es noch sehr nebelig, und es sah keineswegs nach Wetterbesserung aus. Als die Retter auf der Hunerscharte waren, zeichnete sich ein sehr großer Hoffnungsschimmer dadurch ab, daß nordseitig gar kein Nebel und die Möglichkeit der Landung von Hubschraubern bei der Dachsteinwarte gegeben war. In der Zwischenzeit waren auch von Oberfeld aus Bergrettungs-

männer und Alpingendarmen der Einsatzgruppe des Gendarmeriepostens Bad Ischl über den Hallstätter Gletscher in Anmarsch, und die beiden Gruppen trafen sich kurz vor der 2739 m hoch gelegenen Dachsteinwarte. Zu dieser Zeit, es war gegen 07.00 Uhr, landete erstmals der von Gend.-Revierinspektor Stefan Herbst geflogene Hubschrauber des Innenministeriums bei sehr starkem Sturm auf dem Hallstätter Gletscher in unmittelbarer Nähe der Unterstandshütte auf der Dachsteinwarte, nahm den bisher einzig Ueberlebenden an Bord und flog ihn ins Krankenhaus nach Schladming. Ohne die geringste Rast stieg die Rettungskolonnie weiter über die Randkluft auf den Gipfel des Hohen Dachsteins und begab sich über den Westgrat abwärts bis zum Ausstieg des Steinerweges.

Keiner der Alpingendarmen und Bergrettungsmänner glaubte daran, noch einen der in der Wand befindlichen Touristen lebend anzutreffen, denn in der Südwand herrschte eine eisige Kälte, die schmalen Felsbänder waren stellenweise bis zu einem halben Meter mit Neuschnee bedeckt und dunkler Nebel hüllte alles ein.

Knapp unterhalb des Ausstieges, auf schmalen Felsbändern, wurden zwei Abseilstellen für das Stahlseilgerät



Der Hubschrauber des Bundesministeriums für Inneres, geflogen von Gend.-Revierinspektor Herbst, landet am Hallstätter Gletscher

aufgebaut und zwei Bergrettungsmänner aus Ramsau mit dem Grammingersitz hinuntergelassen. Während dieser Tal-fahrt standen die beiden Männer per Funk mit der Bedienungsmannschaft in ständiger Verbindung. Nach achtzig Metern kam von den Bergrettungsmännern die Nachricht, daß ein Toter auf einem Band liegt. Weiter ging die Fahrt ins dunkle Nebelmeer hinunter, und nach genau 210 m kam die Nachricht, daß die fünf in der Wand befindlichen Touristen auf einem schmalen Band in unmittelbarer Nähe der Quelle sitzen, noch leben, aber total erschöpft und ausgefroren sind. Nun wurden von der am Westgrat befindlichen Rettungsmannschaft zwei Seilwinden aufgebaut, die bei den Erschöpften befindlichen Retter nahmen die ersten zwei in ihre Grammingersitze auf, und unermüdlich kurbelten jeweils zwei Mann bei den beiden Seilwinden am Grat, bis die Retter mit den Erschöpften bei ihnen waren. Dieses Aufseilen dauerte bei ständiger kurzfristiger Ablösung der Kurbelmannschaft fast zwei Stunden, obwohl mit größter Eile aber ständiger Beachtung der gebotenen Vorsichten gearbeitet wurde. Daneben standen bei jeder Seilwinde zwei Männer, die nur auf die Verankerung der an Felskanten und über Felsblöcke fixierten Geräte zu schauen hatten.

Noch während des Aufseilens der ersten Erschöpften



Mäser
Elastisana

Mäser - Mode - Mittelpunkt

ENTSCHEIDUNGEN DES OBERSTEN GERICHTSHOFES

Abdruck mit Bewilligung der Verwaltung der Österreichischen Juristenzeitung — Nachdruck verboten

§ 91 ABGB: Der Ehemann ist berechtigt, auch gegen den Willen seiner Frau die Räumung der von beiden Ehegatten gemeinsam gemieteten Ehwohnung durch seine Schwiegermutter zu begehren, ohne hierfür irgendwelche Gründe anführen zu müssen.

Das Erstgericht erkannte die Beklagte schuldig, die Wohnung Nr. 25 im Hause B., F.-Weg 12, zu räumen, und stellte fest:

Der Kläger ist mit der Tochter der Beklagten verheiratet. Als im Jahr 1958 der Ehemann der Beklagten gestorben war, nahmen der Kläger und seine Frau gemeinsam die Beklagte in ihre Ehwohnung auf. Die Beklagte betreute das Hauswesen, so daß auch die Frau des Klägers einem Beruf nachgehen konnte. Am 1. Juli 1963 mieteten der Kläger und seine Frau gemeinsam die gegenständliche Wohnung. Die Beklagte zog mit dem Kläger und dessen Frau auch in diese Wohnung und besorgte wie früher den Haushalt. Sie arbeitete nicht nur unentgeltlich, sondern steuerte von ihrem Einkommen noch zu den Kosten der Haushaltsführung bei. Sie benützte gemeinsam mit dem 19jährigen Sohn des Klägers ein Zimmer der drei Zimmer großen Wohnung als Schlafzimmer; die übrigen Räume — mit Ausnahme des ehelichen Schlafzimmers — benützte sie gemeinsam mit ihrer Tochter und dem Kläger. Am 17. Juli 1965 forderte der Kläger die Beklagte ergebnislos auf, die Ehwohnung zu verlassen.

Das Berufungsgericht bestätigte dieses Urteil. Die Revision der Beklagten ist nicht begründet.

Zum Revisionsgrund der unrichtigen rechtlichen Beurteilung bringt die Beklagte vor, dem Ehemann komme nicht jene Vormachtstellung in der Leitung des Hauswesens zu, daß er allein bestimmen könne, wer die von ihm und seiner Frau gemeinsam gemietete Wohnung mitbenutzen dürfe. Da der Kläger ganztägig außerhalb von B. berufstätig sei, stehe die Leitung des Haushaltes seiner Frau und der Beklagten zu. Es widerspreche dem Grundsatz der Gleichheit, dem Ehemann die ausschließliche Leitung des Haushaltes zuzubilligen. Außerdem habe der Kläger der Aufnahme der Beklagten in die Ehwohnung zugestimmt und ihr die Führung des Haushaltes anvertraut; diesen Auftrag habe er bis jetzt nicht widerrufen. Schließlich gehöre die Wohnungseinrichtung der Beklagten.

Diesen Ausführungen kann keine Berechtigung zuerkannt werden. Wie schon das Berufungsgericht unter Hinweis auf die Rechtsprechung des OGH dargetan hat, hat der Ehemann, solange die eheliche Gemeinschaft besteht, infolge des ihm nach § 91 ABGB zustehenden Leitungsrechts grundsätzlich darüber zu entscheiden, welches seiner volljährigen Kinder er in seinen Haushalt aufnehmen oder in diesem belassen will. Das gilt auch dann, wenn die Grundlage des ehelichen Haushaltes eine von beiden Ehegatten gemeinsam gemietete Wohnung ist. Die Ausfüh-

gen der Revision vermögen von der Unrichtigkeit dieser Rechtsansicht nicht zu überzeugen. Es ist richtig, daß Wentzel in Klang I/1 371 zu § 91 ABGB Ehrenzweig (II/2 133) zitiert, wonach sich der Umfang der Macht des Hauptes der Familie weniger nach dem Gesetz als nach der Sitte und nach persönlichen oder wirtschaftlichen Ueberlegungen bestimme. Dies besagt jedoch nicht, daß dem Ehemann, wenn er von dem ihm durch das Gesetz eingeräumten Leitungsrecht Gebrauch macht, entgegengehalten werden könnte, daß nicht er allein die Mittel zur Haushaltsführung beistelle, weshalb seine Leitungsbefugnis eingeschränkt sei. Uebrigens folgt auch Wentzel (a. a. O. 371 ff.) der Rechtsprechung des OGH (GIUNF 5369, ebenso MietSlg. 5589) und verweist darauf, daß der Ehemann seinen sich im Rahmen seines gesetzlichen Rechts bewegenden Entschluß — ob volljährige Kinder in der Hausgemeinschaft verbleiben können — nicht rechtfertigen muß.

Ebenso wie dem Ehemann die Befugnis der Bestimmung zusteht, ob volljährige Kinder weiter in der Hausgemeinschaft verbleiben dürfen, hat er auch das Recht zu bestimmen, ob andere Personen, wie im vorliegenden Fall die Beklagte, in der Gemeinschaft des ehelichen Haushaltes zu belassen sind. Daher ist der Kläger als Haupt der Familie berechtigt, selbst gegen den Willen seiner Frau die Räumung der beiden Ehegatten gemeinsam vermieteten Wohnung durch seine Schwiegermutter zu begehren, ohne daß es hiezu — da ein Bestandvertrag nicht vorliegt — irgendwelcher Gründe bedürfte. Es kann dahingestellt bleiben, ob dieser Grundsatz nicht gewisse Einschränkungen erfordert, falls der Ehemann von dem ihm zustehenden Recht willkürlich oder schikanös Gebrauch macht. Einwendungen in dieser Richtung wurden nicht erhoben, auch fehlen Anhaltspunkte für ein derartiges Verhalten des Klägers.

Daß die Wohnungseinrichtung der Beklagten gehört, hat der Erstrichter nicht festgestellt. Die Befugnis, die Räumung der Wohnung durch die Beklagte zu verlangen, hat der Kläger dadurch nicht verloren, daß die Beklagte mit Zustimmung des Klägers die Hausarbeiten verrichtet hat; ein Recht, weiter in der Ehwohnung verbleiben zu dürfen, hat die Beklagte dadurch nicht erworben. Rechtlich unerheblich ist auch die Behauptung, der Kläger halte sich aus beruflichen Gründen ganztägig außerhalb von B. auf. Dadurch, daß der Kläger, beruflich bedingt, tagsüber abwesend ist, hat er weder den ehelichen Haushalt aufgegeben noch sein Leitungsrecht seiner Frau oder einer anderen Person überlassen. Er bestimmt daher weiterhin die Verhältnisse in der Wohnung, welche die Grundlage des ehelichen Hauswesens ist.

OGH, 21. September 1966, 7 Ob 157/66; LG Feldkirch, R 8/66; BG Bregenz, C 194/65 (auszugsweise).

wurde von Alpingendarmen und Bergrettungsmännern ein über 200 m langes Seilgeländer vom Steinerwegausstieg über den Westgrat bis zum Dachsteingipfel angelegt und dort eine weitere Abseilstelle aufgebaut, von der dann später die Geretteten über die Nordseite rund 150 m bis zum Hallstätter Gletscher abgeseilt wurden.

Bis um 18 Uhr waren alle fünf Ueberlebenden und der Tote aus der Wand gebracht worden, eine Leistung, die nur durch die übermenschlichen Anstrengungen der Rettungsmannschaft, der äußerst guten Zusammenarbeit zwischen Bergrettungsmännern dreier Ortsstellen, drei Alpin-Einsatzgruppen der Gendarmerie und dem Hubschrauberpiloten, der trotz der fallweisen schlechten Wetterbedingungen unermüdet flog, um die Erschöpften vom Hallstätter Gletscher ins Krankenhaus zu fliegen, erreicht werden konnte. Hätten an diesem Tag nicht alle Erschöpften aus der Wand gebracht werden können, eine weitere Nacht hätte aller Wahrscheinlichkeit keiner mehr überstanden.

Sichtlich erleichtert und hocherfreut über die gelungene Rettungsaktion stieg die Rettungsmannschaft zum Dach-

steingipfel auf und über die Randkluft zur Dachsteinwarte ab. Trotz der einbrechenden Dunkelheit flog Revierinspektor Herbst die schweren Rettungsgeräte ins Tal, wodurch die Mannschaft für den weiteren, noch gefährlichen Abstieg über die Hunerscharte zur Südwandhütte sichtlich erleichtert werden konnte. Spät in der Nacht traf sie dort ein. Der Landesgendarmeriekommandant Gend.-Oberst Rudolf Bahr kam während der Dauer der Rettungsaktion selbst zur Dachsteinwarte und stieg auf den Gipfel des Hohen Dachsteins, um sich von der vorbildlichen, kameradschaftlichen Zusammenarbeit aller Beteiligten zu überzeugen und allen seinen Dank zu sagen.

Die Gesamtleitung der Rettungsaktion lag in den Händen des bewährten Einsatzleiters der Ortsstelle Ramsau am Dachstein Sepp Strasser, die Leitung der alpinen Einsatzgruppen der Gendarmerieposten Ramsau am Dachstein beim Einsatzleiter Gend.-Revierinspektor Alois Eisl, Schladming beim Einsatzleiter Gend.-Rayonsinspektor Johann Groggl, Bad Ischl beim Einsatzleiter Gend.-Rayonsinspektor Alois Radinger.

§ 183 StG: Durch die Einräumung eines dem Umfang nach beschränkten Mitbenützungrechtes wird die Sache dem Täter nicht i. S. des § 183 StG „anvertraut“.

Von einem Anvertrauen kann nur dann die Rede sein, wenn die Sache in ein exklusives Verhältnis zum Täter tritt und dem Eigentümer oder Besitzer dadurch die Möglichkeit einer Verfügung oder Kontrolle über die Sache genommen wird. Durch die Einräumung eines bloßen Mitbenützungrechtes, das überdies in seinem Umfang beschränkt ist, begibt sich der Berechtigte nicht seines Besitzes. Vorliegend hat das Erstgericht festgestellt, daß Regina P. dem Angeklagten die Benützung des Wagens lediglich zu kurzfristigen Fahrten in Wien gestattet, keinesfalls aber die Zustimmung zu einer Fahrt nach Düsseldorf und zur Benützung des Pkw durch längere Zeit in der Bundesrepublik Deutschland erteilt hatte. Damit aber steht außer jedem Zweifel, daß Regina P. sich die Verfügungsmöglichkeit und Kontrolle über den gegenständlichen Pkw vorbehalten hatte, dieser somit in kein ausschließliches (Besitz-) Verhältnis zum Angeklagten getreten war.

OGH, 30. September 1966, 12 Os 118/66; LG Wien, 3 B Vr 596/66.

§ 337 lit. a StG (§ 16 StVO 1960): Vorliegen „besonders gefährlicher Verhältnisse“ bei vorschriftswidrigem Ueberholen trotz ungünstiger Witterungs- und Sichtverhältnisse

Die Voraussetzungen für die Zurechnung einer bei einem Verkehrsunfall unterlaufenen Fahrlässigkeit als unter den im § 337 lit. a StG bezeichneten „besonders gefährlichen Verhältnissen“ begangen liegen, wie von der Beschwerde im Einklang mit der Judikatur (vgl. zum Beispiel SSt. XXXII 68, SSt. XXVI 74) richtig dargelegt und auch vom Erstgericht nicht verkannt wird, dann vor, wenn die fahrlässige Handlung unter Umständen geschah, welche die Möglichkeit des Eintritts eines nach Umfang oder Schwere großen, zunächst gar nicht überblickbaren Schadens an Leib und Leben von Menschen besonders nahelegen. Gewiß genügt demnach hierfür ein widerrechtliches und fahrlässiges Ueberholen eines anderen Fahrzeuges oder die Einhaltung einer überhöhten Geschwindigkeit allein insbesondere dann nicht, wenn daraus — wie etwa in dem Fall, der bei der vom Beschwerdeführer zitierten E. ZVR 1964 Nr. 194 zur Beurteilung stand — auf Grund sonst günstiger Umstände nur Gefahren entstehen, wie sie mit einem solchen, dem Grunddelikt des § 335 StG entsprechenden Verhalten verbunden sind. Die Annahme, daß eine Tat unter den im § 337 lit. a StG erwähnten besonders gefährlichen Verhältnissen begangen wurde, setzt vielmehr voraus, daß besondere Umstände die Verkehrslage erheblich verschärfen und eine Gefahrenlage nicht abgrenzbaren Ausmaßes für einen unbestimmten Kreis von Verkehrsteilnehmern hervorrufen.

Dies trifft aber im gegenständlichen Falle voll und ganz zu. Dadurch, daß der Angeklagte auf der stark befahrenen Bundesstraße, welche mit ihrer Breite von knapp über 6 m eine gleichzeitige gefahrlose Begegnung von drei Fahrzeugen nicht gestattet, mit einer — angesichts der aus der nassen und rutschigen Fahrbahn im Falle eines plötzlichen Abbremsens oder eines solchen Ausweichens resultierenden größeren Schleudergefahr — relativ hohen Geschwindigkeit von 60 bis 70 km/h, jedoch mit einem verhältnismäßig geringen Geschwindigkeitsunterschied von bloß 20 km/h gegenüber dem sich vor ihm fortbewegenden Kombiwagen des Franz S. diesen bei einer durch Bodennebel auf 30 bis 50 m beschränkten Sicht zu überholen versuchte, hat er eindeutig einen unbestimmten Gefahrenradius geschaffen. Insbesondere der Umstand, daß der Angeklagte ein Ueberholmanöver durchführen wollte, ohne den Verkehrsablauf auf der gesamten Ueberholstrecke (mindestens 100 m; s. das Diagramm in Dittrich-Weit-Schuchlenz StVO 1960³ S. 101) überblicken und sich rechtzeitig Gewißheit davon verschaffen zu können, daß seinem Vorhaben innerhalb des für den Ueberholvorgang von der Einleitung bis zum Abschluß durch Beendigung des ordnungsgemäßen Einordnens benötigten Fahrbahnabschnittes kein wie immer geartetes Hindernis entgegenstehe, hat im Zusammenhalt mit den sonstigen gefahrenerhöhenden Momenten eine bedeutende Verschärfung der Verkehrslage bewirkt. Ob er aber die Gefahrenlage noch dadurch erhöhte, daß er, als er auf eine Entfernung von 10 m zu dem zu überholenden Kombiwagen des Franz S. die Scheinwerfer des ihm entgegenkommenden Pkw des Wilhelm M. wahrnahm, nicht zumindest sein Ueberhol-

manöver abubrechen versuchte, ist unter diesen Umständen ohne Bedeutung. Wie weit ihm die Unterlassung eines solchen Versuches zum Verschulden gereicht, spielt außerdem deshalb keine Rolle, weil der Grad seiner Fahrlässigkeit mit der Frage, ob er die Tat unter besonders gefährlichen Verhältnissen im Sinne des § 337 lit. a StG beging, überhaupt nichts zu tun hat. Diese Frage wurde vom Erstgericht ohne Rechtsirrtum bejaht, denn der Fahrweise des Angeklagten, welche vor allem durch die Verletzung einer Reihe von Ueberholverboten (§ 16 Abs. 1 lit. a, b, c und Abs. 2 lit. b StVO 1960) bei ungünstigen Witterungs- und Sichtverhältnissen gekennzeichnet ist, entsprangen quantitativ und insbesondere qualitativ wesentlich erhöhte Gefahrenmomente unabsehbaren Ausmaßes, wie nicht zuletzt der durch den Frontalzusammenstoß hervorgerufene Brand des Fahrzeuges des Wilhelm M. zeigt, der die Insassen der Gefahr aussetzte, in dem Fahrzeug lebendigen Leibes zu verbrennen. Der Annahme einer Gefahr der vorerwähnten Art steht der Umstand nicht entgegen, daß schließlich tatsächlich nur Wilhelm M. und dessen Gattin teils schwer, teils leicht verletzt, Franz S. gefährdet und im übrigen keine weiteren Verkehrsteilnehmer in das Unfallgeschehen unmittelbar verwickelt wurden (vgl. RZ 1962 S. 160, RZ 1961, S. 196).

OGH, 22. September 1966, 11 Os 92/66; LG Klagenfurt, 8 Vr 2082/65.



Bausparer zahlen heuer noch weniger Steuer!

Ab 1967 erhöhte Steuerfreibeträge!
Steuerbegünstigung sofort wirksam
— kein Bauzwang!

Langfristige Darlehen zu nur 6 % Zinsen

Baugeldzuteilung vierteljährlich!

Kommen Sie zu uns oder schreiben Sie uns. Wir beraten Sie kostenlos und senden Ihnen Gratisprospekte.

Bausparen ist jetzt doppelt wichtig!

**ALLGEMEINE BAUSPARKASSE
DER VOLKSBANKEN**

1091 Wien, Nußdorfer Straße 64, Tel. 34 65 27

Auch alle Volksbanken werden Sie gerne beraten

Pressemeldung

Die Allgemeine Bausparkasse der Volksbanken konnte in den ersten zwei Monaten des Jahres 1967 einen Neuzugang von 3265 Bausparverträgen mit einer Vertragssumme von 400 Millionen Schilling verzeichnen, das sind 22 Prozent mehr als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Die Bilanzsumme hat 800 Millionen Schilling bereits überschritten. Das Institut verwaltet derzeit über 55.000 Bausparverträge mit einer Gesamtvertragssumme von 7,1 Milliarden Schilling.

Die Fortsetzung des Artikels „Japan — Eine IPA-Reise in den Fernen Osten“ von Gend.-Major Schweitzer kann aus technischen Gründen erst in der Maiausgabe erfolgen.

Päpstliche Auszeichnung für Gend.-Kontrollinspektor Franz Gatterwe Bezirksgendarmeriekommandant in Horn

Von Gend.-Rayonsinspektor UDO KARNER, Gendarmerieposten Horn

Dem Gend.-Kontrollinspektor Franz Gatterwe wurde am 28. Februar 1967 vom Präsidenten der Katholischen Aktion der Diözese St. Pölten Wirkl. Hofrat Dr. Alfred Korn im Auftrag des Diözesanbischofs Dr. Franz Zak im Rahmen eines Festaktes im Pfarrsaal in Horn das ihm vom Heiligen Vater Papst Paul VI verliehene Ehren-



zeichen „Pro Ecclesia et Pontifice“ überreicht. Zu dieser Feier waren auch der Generalassistent der Katholischen Aktion Monsignore Dr. Florian Zimmel in Vertretung des Bischofs, Dechant Kons.-Rat Karl Wassermann aus Schönberg, Dekanatsmännerseelsorger Karl Prinz aus Mödring, Stadtpfarrer Dr. Mahrer, Oberstudienrat Professor DDr. Raimund Edelmann, der Rektor des Piaristenordens Horn Jugendseelsorger P. Norbert Marko, der Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Stirling als Chef der Dienstbehörde der Gendarmerie, der Bürgermeister der Stadt Horn Bezirksschulinspektor Regierungsrat Hans Rasch, Bundesobmannstellvertreter der Klemensgemeinde Fachinspektor Robert Straßky, Gemeinderat Ludwig Schleritzko aus Mödring, Pfarrauschußobmann Baumeister Traschler und der Obmann der Jungarbeiterbewegung Hans Fröhlich aus Horn erschienen.

Präsident Hofrat Dr. Korn verwies in seiner Festansprache auf die bereits im Herbst 1966 durch die von der Katholischen Männerbewegung im Beisein des Diözesanbischofs Dr. Franz Zak anlässlich des 60. Geburtstages des Gend.-Kontrollinspektor Gatterwe im Hippolythaus in St. Pölten vorgenommene Ehrung und gab der allgemeinen Freude Ausdruck, daß die Verdienste des Jubilars von höchster kirchlicher Stelle ihre Anerkennung durch die Verleihung einer sichtbaren Auszeichnung gefunden haben.

Bezirkshauptmann Hofrat Stirling würdigte die allseitigen Verdienste des Jubilars im Bezirk Horn und dankte ihm für die unermüdete Tätigkeit, die er neben seiner vielseitigen dienstlichen Inanspruchnahme auch im Dienste der Katholischen Aktion leistet und beglückwünschte ihn zu der hohen Auszeichnung. Bürgermeister Regierungsrat Hans Rasch beglückwünschte den Ausgezeichneten namens der Gemeindevertretung, der Gend.-Kontrollinspektor Gatterwe seit Jahren angehört.

Namens des Dekanatsklerus beglückwünschte Konsistorialrat Karl Wassermann den Jubilar und wünschte ihm noch weiterhin viel Erfolg in seiner Tätigkeit.

Gend.-Kontrollinspektor Gatterwe dankte dem Präsidenten Wirkl. Hofrat Dr. Korn für die große Ehrung und Anerkennung seiner bescheidenen Verdienste sowie auch dem Bezirkshauptmann Wirkl. Hofrat Stirling und dem Bürgermeister Regierungsrat Hans Rasch für die ehrenden und anerkennenden Worte aus Anlaß seiner Auszeichnung.

XX

Auszeichnung verdienter Gendarmeriebeamter durch den Bundespräsidenten

Der Bundespräsident hat verliehen:

das Goldene Verdienstzeichen

der Republik Oesterreich dem Gend.-Kontrollinspektor Franz Gratschmaier des Landesgendarmeriekommandos für Steiermark sowie dem Gend.-Bezirksinspektor Johann Bogner des Landesgendarmeriekommandos für Niederösterreich und dem Gend.-Bezirksinspektor Johann Langet des Landesgendarmeriekommandos für Oberösterreich;

das Silberne Verdienstzeichen

der Republik Oesterreich dem Gend.-Revierinspektor Josef Zudrell des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg;

die Goldene Medaille

für Verdienste um die Republik Oesterreich dem Gend.-Revierinspektor Josef Raudnický des Landesgendarmeriekommandos für Vorarlberg.

XX

Der Schritt ins Sein

*Etwas muß sein, das uns allein gehört,
Gehütet und bewahrt in allen Tagen,
Und niemand soll uns danach fragen.
Stille sei um uns, tief und ungestört.*

*Einsamkeit reift erst voll des Menschen Kraft
Und läutert sie zu einer reinen Flamme,
Läßt wachsen sie zu einem festen Stamme
Und nähren sich aus mütterlichem Saft.*

*Wagnis bleibt stets der Weg ins eigene Sein,
Und dennoch müssen wir das Maß erwerben.
Es spannt den Bogen vom Beginn zum Sterben
Und weist uns in des Lebens Mitte ein.*

*Halt deinen Kurs! Es wird noch oftmals Nacht,
Und Stürme kommen, die dich wild umtosen.
Dir ward dein Teil aus unbekanntem Losen —
Sei auf das Ziel, nicht auf den Lohn bedacht!*

Hans Bahrs

XX

Spitalsabstauber und Simulanten

Von Gend.-Rayonsinspektor GOTTFRIED KELLERER, Gendarmerieposten Vöcklabruck, Oberösterreich

Zu der wohl sonderbarsten Sorte der Betrügerzunft gehören die simulierenden Spitalsabstauber. In ihrer Verstellungs- und Schauspielerei wohl unübertrefflich, täuschen sie Spitalsärzte, Schwestern und Verwaltungspersonal immer wieder aufs neue. Sind sie dann einmal am Ende ihres „Theaterlateins“ angelangt, greifen sie oft zu Selbstverstümmelungen, nur um wieder für einige Wochen in einem weißüberzogenen Spitalsbett liegen zu dürfen.

Nachstehend werden einige Fälle, die sich im Krankenhaus Vöcklabruck in den letzten Jahren ereignet haben, beschrieben, da sie nicht nur in ihrer Art äußerst originell, sondern darüber hinaus für jeden Gendarmen auch lehrreich sind.

Etwas betroffen schaute der Portier aus seiner Klausur, denn der Mann, der da beim Krankenhaustor auf zwei Krücken hereinhumpelte, verzog sein Gesicht immer wieder äußerst schmerzhaft; zudem begann er zwischendurch laut aufzustoßen. Da er keine Einweisungspapiere bei sich hatte, kam es in der Aufnahmekanzlei zu einigen Schwierigkeiten, die aber der stöhnende Patient gleich dadurch beseitigte, daß er vorgab, sich auf einer Geschäftsreise durch Oberösterreich zu befinden, wobei er plötzlich von furchtbaren Schmerzen überfallen worden sei. Er verlangte sofortige Aufnahme als Privatpatient in der Klasse, denn schließlich — so warf er selbstbewußt dazwischen — sei er doch der Dipl.-Ing. Klein aus Sankt Pölten. Und damit hatte der Unbekannte seine große Karte bei den weiblichen Büroangestellten ausgespielt, denn ein Privatpatient auf Klasse, der zudem akademisch graduiert war, konnte augenblicklich mit bevorzugter Behandlung rechnen, und Mißtrauen durfte es in solchen Fällen überhaupt nicht geben. Eine Stunde später reckte er sich bereits wohligh in einem Spitalsbett. Erst als die zuständige Stationschwester kam, begann er, sein Gesicht sofort wieder schmerzhaft zu verzieren. Als Draufgabe gab es ein grauenhaftes Stöhnen, so daß seinem Bettnachbarn richtig unheimlich zumute wurde. Und dann folgte ein fachgerechter Schüttelfrost, so daß die Schwester gleich mit einer Beruhigungsspritze in Aktion trat. Seine rechte Gesäßhälfte wies eine zirka 4 cm lange, offene Wunde auf. Zudem war er von der rechten Hüfte bis zum Knie mit vernarbten Schnittwunden überzogen. Nun unterließ aber dem angeblichen Ingenieur ein kleiner Regiefehler, denn kaum hatte sich die Nadel seinem Fleisch genähert, da hörte bei ihm der Schüttelfrost schon auf. Die Schwester sagte vorerst gar nichts, doch ab dieser Zeit erwartete in ihr eine kriminalistische Ader, denn diese sonderbare Reaktion beim Patienten machte sie ganz plötzlich mißtrauisch. Und so wiederholte sich das gleiche Theater immer wieder, denn der frostschüttelnde Patient wußte genau, daß ein Nadelstich sehr schmerzhaft sein kann. Da aber ein Schüttelfrost nicht schon vor der Verabreichung der Injektion aufhört, konnte sich die Schwester eines Tages nicht enthalten, ihm ihre Bedenken vorzuhalten. Nun aber blickte der Herr „Ingenieur“ böse aus der weißen Bettwäsche, denn so ein Verdacht war ihm wahrlich noch nie untergekommen. Nach zirka 14 Tagen, als die Entlassung immer näher rückte, begann die Situation langsam brenzlich zu werden. Als er in die Aufnahmekanzlei gerufen wurde, gab er dort vor, sich noch schnell seine Papiere aus dem Krankenzimmer holen zu müssen. Dort angekommen, zog er schnell seine Zivilkleider an, die jeder Patient am Tage der Entlassung erhält. Anstatt in die Aufnahmekanzlei zurückzukehren, humpelte er durch das Krankenhaustor ins Freie. Dem neugierig gewordenen Portier machte er vor, sich von der

nahegelegenen Trafik schnell noch Zigaretten zu holen. Als er mit seinen Krücken weit ausgriff und gerade mit zwei Riesenschritten die Straße überquerte, blickte zufällig die Krankenschwester vom ersten Stock her aus dem Fenster. Nun gab es im Krankenhaus Alarm! Das Verwaltungspersonal in der Aufnahmekanzlei wurde lebendig. Doch da sich niemand zu einer sofortigen Verfolgung entschließen konnte, gelang es dem falschen Diplomingenieur, aus Vöcklabruck zu entkommen. Die Gendarmerie wurde verständigt. Und nun war es wieder die Krankenschwester, die dank ihres Mißtrauens helfen konnte. Sie hatte einige Tage vorher in den Effekten des verschwundenen Patienten „geschnüffelt“ und dabei herausgebracht, daß dieser auch St. heißen könnte. Dies führte kurz darauf zur Ausforschung des Täters in der Person des Wieners Karl St., der sich in der Regel im Lainzer Versorgungshaus in Wien aufhält.

Am westlichen Stadtrand von Salzburg bemerkte ein Fernfahrer einen etwas herabgekommenen Mann, der am Straßenrand verzweifelt versuchte, mit seinem abgewinkelten Daumen ein Fahrzeug zu stoppen. Der Fernfahrer hatte ein gutes Herz und hielt an. Behendig schwang sich der fremde Mann auf die Ladefläche des Lkw. Und dann ging die Fahrt weiter in Richtung Wien.

Auf der Höhe von Vöcklabruck vernahm der Fernfahrer plötzlich von der Ladefläche her ein furchtbares Schmerzensgebrüll. Schnell hielt er an. Als er in den Laderaum zurückblickte, prallte er entsetzt zurück, denn vor ihm tauchte ein von tausend Schmerzen gezeichnetes Gesicht auf. Kein Wunder, denn der Handrücken des Autostoppers war mit einer ätzenden Flüssigkeit übergossen. Der Fernfahrer brachte ihn sofort in das Krankenhaus Vöcklabruck. Dort gaukelte er den Ärzten vor, daß am Lkw eine Gallone mit ätzender Flüssigkeit geplatzt sei, wovon er einen Teil abbekommen habe. Diesmal wurde noch rechtzeitig die Gendarmerie verständigt, so daß festgestellt werden konnte, daß der Patient niemand anderer als der 40jährige Wiener Karl M. sei, der sich die Flüssigkeit, die er in einer kleinen Flasche zur „Selbstbehandlung“ bei sich führte, selbst auf den Handrücken gegossen hatte. Da er weder krankenversichert war noch über eigene Geldmittel verfügte, durfte wieder einmal die öffentliche Hand unterstützend eingreifen, um die entstandenen Spitalskosten zu decken. Die Anzeige wegen Verdacht des Betruges wurde erstattet.

Der dritte Spitalsabstauber ließ sich gleich per Taxi in das Krankenhaus bringen. Schwer erkrankt, mußte er sofort in die Interne Abteilung eingewiesen werden. Bei der Aufnahme gab er sich als Dkfm. Gert R. aus Breda, Holland, aus. Sein Vater, so gab er in der Folge den Schwestern gegenüber an, sei Direktor eines großen Versicherungskonzerns in Amsterdam. Als sich sein Zustand etwas gebessert hatte, ließ er sich in die Klasse übersiedeln, denn schließlich sei er doch als Diplomkaufmann kein gewöhnlich Sterblicher, der unter mindergebildeten Patienten herumliegen müsse. Und da er seine holländische Krankenversicherung (Tweede Allgem. Zieken-Verzekering, Rotterdam, Nassauplein 16) fließend herunter sprudeln konnte, stand einer solchen Quartieraufwertung nichts im Wege. Schnell fand der Herr „Diplomkaufmann“ Kontakt zu den Krankenschwestern, die den Pseudoakademiker — in Wirklichkeit war er nur ein kaufmännischer Angestellter — mit Aufmerksamkeit pflegten. Am Vortag der Entlassung verwandelte sich aber der falsche Holländer in einen „Fliegenden Holländer“, so daß am nächsten Morgen sein Bett leer und verlassen war.

MÖBEL- UND AUSSTATTUNGSHAUS
Sepo Schöffmann
ST. VEIT/GL. BAHNHOFSTRASSE 19 TEL. 030 22 05

Schöne Möbel müssen nicht teuer sein
200 Schlafzimmer, Wohnzimmer, Küchen- und Polstermöbel in allen Preislagen, die sich jeder leisten kann.
Dazu die passenden **Teppiche, Vorhänge** und die gesamte **Ausstattung**. Ihr Besuch lohnt sich in Kärntens modernstem Möbel- und Ausstattungshaus.

Unverbindliche Beratung durch geschultes Personal und eigenen Architekten in 6000 m² eigenen Räumen.
Musterring-Möbel für ganz Kärnten. Lieferung frei Haus

BARGELDKREDIT
BEAMTENDARLEHEN
VERTRAUENSKREDIT

Bis S 50.000,— bürgenfrei! Grundbesitzer uneingeschränkt!
Umschuldungen!
Monatsrückzahlung S 225,— pro S 10.000,— einschl. Zinsen.
Briefliche Durchführung!

UNIVERSALBÜRO, Wien I, Annagasse 12, Tel. 52 21 47

Obwohl es nun bei der Krankenhausleitung langsam zu dümmern begann, wollte man die Gendarmerie erst verständigen, nachdem Antwort aus Rotterdam eingelangt sei. Endlich kam die erwartete Antwort: „Die vom angeblichen Diplomkaufmann angegebene ‚Verzekerung‘ existiert nicht.“ Nun erst durfte sich die Gendarmerie einschalten, denn die vom „Holländer“ zurückgelassene Krankenhausschuld belief sich auf nicht weniger als 11.000 S. Daß mit ihm noch eine Schwesternschülerin verschwunden war, rundete das Bild nur noch ab. Hätte das Krankenhaus rechtzeitig die Gendarmerie beigezogen, dann wäre leicht festzustellen gewesen, daß der Diplomkaufmann niemand anderer als der kaufmännische Angestellte Hans R. aus Thüringen, zuletzt in Wien beschäftigt gewesen, sei, der im Fahndungsbuch wegen einer Reihe von Betrugs- und Diebstahlsverbrechen aufschien. Dank der schnellen Arbeit der Sicherheitsorgane konnte R. kurz darauf in Innsbruck verhaftet und die Schwesternschülerin zurückgebracht werden.

Der originellste Fall nahm seinen Anfang nicht im Krankenhaus, sondern gleich am Gendarmerieposten Vöcklabruck.

Der Inspektionsgondarm traute seinen Ohren nicht, als aus dem Vorhausgang ein furchtbares Gebrüll ertönte. „Au, aaau, auweeeeh, au, au, aus ist's mit mir!“ Waren die Sioux auf dem Kriegspfad oder trieb sich da draußen ein Geistesgestörter herum? Schnell begab sich der Beamte in das Vorhaus, wo er einen jungen Mann antraf, der Anstalten machte, ohnmächtig zusammenzubrechen. Der Beamte fand gerade noch Zeit, den brüllenden Mann aufzufangen und in die Inspektionskanzlei zu bringen. Dort konnte festgestellt werden, daß der „schwerkranke“ Mann der 20jährige beschäftigungslose Hilfsarbeiter Erich H.

Vierzigjähriges Dienstjubiläum

Von Gend.-Bezirksinspektor KARL BOHNSTINGL, Jennersdorf, Burgenland

Am 16. März 1967 feierte der Bezirksgendarmeriekommandant von Jennersdorf Gend.-Kontrollinspektor Albert Lorenz sein 40jähriges Dienstjubiläum. Zu dieser Feier fanden sich der Gendarmerieabteilungskommandant Gend.-Major Nikolaus Pirch, die Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Alois Terkovits aus Oberwart und Josef Weinhofer aus Güssing sowie ein Großteil der Gendarmeriebeamten des Bezirkes ein. Ferner nahmen an der Feierlichkeit die beiden Söhne des Jubilars, von denen der ältere bereits Gendarmeriebeam-



ter, der jüngere Hochschulstudent ist, der Bezirkshauptmann von Jennersdorf Landesregierungsrat Dr. Anton Stifter, Bezirksrichter Josef Tiefenbrunner, Bürgermeister von Jennersdorf Oberveterinarrat Dr. Alois Thomas, Amtsarzt Obersanitätsrat Dr. Kurt Hofmann sowie ein langjähriger Freund des Jubilars Schlossermeister und Kinobesitzer Franz Töbich aus Jennersdorf als Ehrengäste teil.

Der Abteilungskommandant Gend.-Major Pirch überbrachte ein Glückwunschschreiben des Landesgendarmeriekommandos für das Burgenland und hielt die Festansprache. Er hob besonders hervor, daß der Jubilar im

aus Linz sei. Wie er angab, sei er am Bahnhof Vöcklabruck vom Zug gestürzt, das heißt, beim Aufspringen ausgeglichen und zu Boden geschleudert worden. Mit „sterbender“ Hand deutete er gegen sein verschmutztes Hosenbein, denn Gendarmen brauchen — und das wußte er aus eigener Erfahrung — immer gleich ein Beweismittel, um den Angaben ihrer Mitbürger glauben zu können. Kaum war dies geschehen, überkam ihn schon die dritte Schmerzschwelle, so daß er neuerlich aufbrüllen mußte. Obwohl eine telefonische Rückfrage am Bahnhof bezüglich des angegebenen Unfalles negativ verlief, verständigten die Beamten die Rettung, denn im Krankenhaus allein konnte festgestellt werden, ob der sich vor Schmerzen am Boden krümmende H. auch wirklich krank sei. Kurz darauf lag H. im Krankenhaus. Inzwischen hatten die Gendarmen die erforderlichen Auskünfte per Fernschreiber eingeholt. H. galt in Linz als arbeitsscheuer Simulant, der bei Schlechtwettereinbruch Zuflucht in Krankenhäusern sucht. Die letzten Wochen vor seinem Auftritt in Vöcklabruck hatte er die Krankenhäuser in Innsbruck und Zell am See „beehrt“. Im Krankenhaus Vöcklabruck aber suchten die Aerzte vergeblich nach Verletzungen am „schmerzenden“ Bein. Einige Stunden später war sein Traum von einer Silvesternacht im Krankenhaus ausgeträumt, so daß er den Jahreswechsel bereits in einer Zelle des Vöcklabrucker Gefangenenhauses „feiern“ durfte.

Wie aus den vier beschriebenen Fällen deutlich hervorgeht, haben Krankenhausbetrüger am ehesten dann Glück, wenn sie sich eines akademischen Titels bedienen und ihr Aeußeres noch nicht allzu sehr herabgekommen ist. Umwege über den Gendarmerieposten dürften aber in der Regel — wie es bei H. der Fall war — einen glatten Schiffbruch nach sich ziehen.

Laufe seiner 40 Dienstjahre ein Wellental von Freud und Leid, nicht nur Erfolge, sondern auch schwere Zeiten, insbesondere in den Jahren 1934, 1938, während des Zweiten Weltkrieges und 1945 mit der anschließenden Besatzungszeit, hatte, jedoch durch sein pflichtbewußtes, korrektes Verhalten stets Anerkennung fand und so nach dem Umbruch im Jahr 1945 die Erfolgsleiter bis zum Bezirksgendarmeriekommandanten und Gend.-Kontrollinspektor emporsteigen konnte.

Auch der Bezirkshauptmann Landesregierungsrat Doktor Stifter hob die Leistungen des Gefeierten hervor, in welchen er ihn mit einem alten Römer verglich, der drei Leistungen erbringen sollte: ein Haus bauen, Kinder zeugen und ein Buch schreiben. Dies trifft bei Gend.-Kontrollinspektor Lorenz tatsächlich zu, zumal er derart viele Anzeigen und Berichte geschrieben hat, daß sie Bände von Büchern ergeben würden.

Bezirksrichter Josef Tiefenbrunner, Bürgermeister Oberveterinarrat Dr. Thomas, Amtsarzt Obersanitätsrat Doktor Hofmann und Bezirksgendarmeriekommandant Gend.-Kontrollinspektor Terkovits ehrten ebenfalls den Jubilar in kurzen Festansprachen und beglückwünschten ihn zu seinem 40jährigen Dienstjubiläum.

Von den Beamten des Bezirkes erhielt Gend.-Kontrollinspektor Albert Lorenz als bleibende Erinnerung einen wertvollen Ring. Von den Bezirksgendarmeriekommandanten aus Oberwart und Güssing wurde dem Jubilar eine Rauchergarnitur aus Edelserpentin überreicht.

Auch von privater Seite wurde Gend.-Kontrollinspektor Lorenz mit einem Geschenkblumenkorb der Gärtnerei Preinsberger aus Fürstenfeld geehrt.

Der Jubilar bedankte sich mit bewegten Worten für die ihm zuteil gewordene Ehre und brachte zum Ausdruck, daß er stets seine Pflicht mit dem Vorsatz, dem Staate, dem Bürger und den Vorgesetzten recht zu tun, erfüllt habe und weiterhin handeln werde, wie eben das Gesetz es verlangt.

Nach dem offiziellen Teil der Feier folgte ein gemütliches Beisammensein.

Zum Ausklang der Feier wünschten die Beamten dem Gend.-Kontrollinspektor Lorenz, er wolle weiter bei voller Gesundheit in ihren Reihen bleiben — ein Beweis seiner besonderen Beliebtheit.

Unterhaltung UND WISSEN

BEILAGE ZUR ILLUSTRIRTEN RUNDSCHAU DER GENDARMERIE

APRIL 1967



Dieser große und bedeutende Herrscher, der 1672 geboren wurde und 1725 starb, führte in seinem Lande mit eisernem Despotismus auf allen Gebieten Reformen durch, die sein Volk aus der Barbarei herausführen und zu einem Kulturvolk erheben sollten. Er führte Kriege gegen Schweden und Persien. Seinen ältesten Sohn ließ er wegen Teilnahme an einer Verschwörung zum Tode verurteilen.

Um den technischen Fortschritt und das Kriegswesen in seinem Reich zu organisieren, berief er Ingenieure und Offiziere aus Brandenburg, Oesterreich und Holland. Er legte Straßen und Kanäle an, gründete Schulen und Buchdruckereien. Sein unermüdlicher Eifer zu lernen veranlaßte ihn zu wiederholten Studienreisen ins Ausland. In Holland nahm er, um das Handwerk des Schiffsbauers gründlich zu lernen, unter dem Namen eines einfachen Arbeiters Arbeit in einer Werft an. Diese historische Tatsache lieferte den Stoff zu einer noch heute gespielten deutschen Oper.

WIE WO WER WAS.

1. Dreht sich die Erde von Osten nach Westen oder von Westen nach Osten?
2. Warum fällt, trotz der Anziehungskraft, die Erde nicht in die Sonne?
3. Wie heißen die Querbalken, auf denen die Eisenbahnschienen aufgeschraubt sind?
4. Was ist ein Seidenspinner?
5. Auf welche Grundeinheit wird das spezifische Gewicht bezogen?
6. Woraus besteht die Rückseite eines Spiegels?
7. In welcher Richtung wird auf Rennbahnen gelaufen?
8. Kann ein Walfisch ertrinken?
9. Was ist ein Trieder?
10. Was bedeutet in der Musik ein Kreuz vor einer Note?
11. Welcher Nationalität war der Komponist Frédéric Chopin?
12. Was ist in der Luft am meisten enthalten?
13. Wer waren die Ureinwohner von Peru?
14. Wie nennt man die Zeit zwischen dem Zusammentritt und der Auflösung von Parlamenten?

15. Welches ist das tiefst klingende Streichinstrument?

16. Wieviel Karten hat ein Tarockspiel?

17. Wie heißt die trichterförmige Oeffnung eines feuerspeienden Berges?

18. Wie heißt die größte und wie die zweitgrößte Insel der Welt?

19. Welcher Unterschied besteht zwischen Festmeter und Raummeter?

20. Wie heißt die Hauptstadt von Kolumbien?

PHOTO-QUIZ



Dieser Künstler war der große Menschenmaler seiner Zeit. Er vereinte in seinen Bildern Tiefe und Können zu einer Kraft, die so kühl und reif ist, daß wir noch heute sein Werk als unübertroffene Gestaltung seiner Zeitepoche ansehen können. Er lebte 1497 bis 1543 und verbrachte viele Jahre seines Lebens am Hofe Heinrichs VIII. in England. Auch sein Vater war Maler. Wie hießen die beiden?

Philatelie

Sonderpostmarke 125 Jahre Wiener Philharmoniker

Das Markenbild zeigt im Hintergrund eine Orgel, im Vordergrund eine Geige von einem Lorbeerzweig umgeben. Nennwert: S 3,50. Erster Ausgabetag: 22. März 1967.

Weiters gibt die Oesterreichische Post- und Telegraphendirektion fol-

gende Sonderpostmarken aus: Muttertag, S 2,—, 24. April 1967. Kunst im Nibelungengau — Pöchlarn 1967, S 2,—, 5. Juni 1967. Ausstellung: Salzburgs alte Schatzkammer, S 3,50, 5. Juni 1967. 100 Jahre Rieder Volksfest, S 2,—, August 1967. 450 Jahre Reformationsbeginn, S 3,50, 23. Oktober 1967. 150 Jahre Hochschule für Musik und darstellende Kunst, S 3,50, November 1967. Weihnacht 1967, S 2,—, November 1967. 100 Jahre Vorarlberger Stickereiindustrie, S 3,50, erscheint 1968.

DENKSPORT

Rätselhafte Verwandtschaft

1. Ich habe zwei Verwandte, die allein Sich durch ein einziges Zeichen unterscheiden;
Sonst stimmen sie in allem überein, Wenn einer auch der ältere ist von beiden.
Kannst du mir sagen, wen ich hier wohl meine? —
Im Grunde ist ganz einfach die Geschichte,
Denn meiner Mutter Schwager ist der eine,
Der andere Sohn des Veters meiner Nichte.
2. Sie ist die Tochter meiner Schwägerin,
Der Enkelkinder meines Bruders Tante,
Base des Onkels meiner Enkelin. —
Kannst du mir sagen, wer ist die Verwandte?

BUNTE Geschichten

Finkenkrugs führten eine glückliche Ehe. „Wir sind uns in allem einig“ erzählte Finkenkrug, „nur in einem nicht: meine Frau trinkt früh gern Tee und ich lieber Kaffee.“

„Das ist ja nicht schlimm. Dann trinkt Ihre Frau eben Tee, und Sie lassen sich Kaffee kochen!“

„Das wird zu teuer. Aber wir haben den goldenen Mittelweg gewählt. Es wird Tee gekocht, und ich brauche ihn nicht zu trinken!“

Ein Bauer aus den Bergen der Kabylei kommt zum ersten Male nach Algier. Vorher hat er noch niemals sein Dorf am Ende der Welt

verlassen. Mit Erstaunen betrachtet er in Algier die Chausseen, die Bürgersteige und prüft mit dem Fuß den Teerbelag der Straßen. Dann murmelt er:

„Das haben sie gut gemacht, die Stadt gerade hier zu errichten. Aus einem solch harten Boden hätte man nichts anderes gewinnen können!“

Lord Leslie war eingeladen. Der edle Lord saß neben der Dame des Hauses. Eine knusprige gebratene Gans wird aufgetragen. Das Mädchen stellt sie direkt neben Lord Leslie. Strahlend ruft da der Lord: „Seht her, ich sitze direkt neben der fetten Gans.“

Die Hausfrau zieht die Stirn etwas kraus.

Lord Leslie lächelt daraufhin verlegen und stammelt: „Verzeihung, Gnädigste, ich meine natürlich die auf dem Tisch!“

Eine alte Dame geht zum ersten Male zu einem Fußballspiel, weil ihr Sohn mitspielt. Sie verfolgt das Spiel eine Weile, dann fragt sie einen Nachbarn: „Was ist eigentlich der Zweck des Spiels?“

„Den Ball in das Netz zu stoßen!“

„Ja,“ meinte sie, „das ginge doch viel leichter, wenn die Leute auf dem Spielfeld sich nicht dauernd in den Weg treten würden!“

Der alte Bill aus Texas erhielt eines Tages einen anonymen Brief, in dem es hieß, es werde ihm der Hals umgedreht, wenn er nicht aufhöre, Hühner zu stehlen.

Bill nahm sich diesen Brief so zu Herzen, daß er den Sheriff um Rat fragte.

„Die Sache ist doch ganz einfach“, lachte der Sheriff. „Du mußt eben aufhören, Hühner zu stehlen!“

„Sie mißverstehen die Sache“, brummte Bill. „Der Brief ist doch anonym. Wessen Hühner soll ich nicht mehr stehlen?“

„Vater“, sagt der wißbegierige Sohn, „hier in der Zeitung steht etwas von einer spontanen Kundgebung. Was ist das denn?“

„Ja, mein Junge“, meint der Vater und überlegt, „wie soll ich dir das denn am besten erklären? Also paß mal auf: Wenn ich nachher beim Essen sage, es schmeckt wieder mal scheußlich, dann wird Mutter dir zeigen, was eine spontane Kundgebung ist.“

Ganz nüchtern war Wimmer nicht mehr. Er blickte in die Baugrube und fragte einen der Arbeiter: „Was — was soll das werden?“

„Die neue U-Bahn!“

„Fabelhaft! Und wann ist die fertig?“

„In zwei Jahren!“

„O, je“, winkte da Wimmer ab, „das dauert mir zu lange — da fahre ich lieber mit dem Bus!“

Brammel besucht seinen Freund Emil, der seit sechs Wochen verheiratet ist. Emil sitzt da und näht den Teerbelag der Straßen. Dann murmelt er:

„Was“, sagt Brammel, „du hast jetzt eine Frau und nähst dir noch immer selbst die Knöpfe an deinen Hemden an?“

„Du hast wohl keine Augen im Kopf“, sagt Emil beleidigt, „das ist kein Hemd von mir, sondern eine Bluse meiner Frau.“

Das junge Paar verließ das Standesamt. Da flüsterte Frau Funke, die unter den Neugierigen stand, ihrer Bekannten zu: „Finden Sie nicht auch, Frau Fiedler, daß die Braut reichlich abgespannt und müde aussieht?!“

„Kein Wunder“, nickte die, „wo sie doch so lange hinter ihm hergelaufen ist...!“

„Das Licht legt also 30.000 km in der Sekunde zurück?“ fragte nach einem populärwissenschaftlichen Vortrag Graf Bobby den Redner.

„Nein, Herr Graf, 300.000 km!“

300.000“, echote da Graf Bobby, „da sieht man wieder, wie sich die Verkehrsverhältnisse in den letzten Jahren gebessert haben...“



Ein Reisender, der es sehr, sehr eilig hatte, fuhr einmal mit einer Kleinbahn. Bei einem der zahlreichen Aufenthalte beugt er sich aus dem Waggonfenster und fragt einen langsam dahinschlendernden Mann ungeduldig:

„Wie lange werden wir denn da noch stehenbleiben?“

Der andere zuckt als Antwort nur stumm die Achseln.

„Sind Sie vom Personal?“

Der andere nickt nur: „Ich bin der Bremser!“

Da ringt der Reisende voll Verzweiflung die Hände und stöhnt: „Was, und gebremst wird hier auch noch?“

„Und hier, Herr Professor“, hob der Trödler seine Stimme, „habe ich noch etwas ganz Außergewöhnliches, nämlich Bileams Schwert!“

„Aber“, widersprach der Gelehrte, „Bileam hatte doch gar kein Schwert! Er wünschte sich ja bloß eins!“

„Vollkommen richtig“, nickte ungerührt der clevere Trödler, „das ist das Schwert, das er sich wünschte...“

„Ich sage Ihnen, man müßte den gesamten Alkohol der Welt in einen See leeren!“

„Bravo, junger Freund. Sie sind wohl auch Antialkoholiker?“

„Nein, Taucher!“

„Haben Sie diesen Kinderwagen auf Raten gekauft?“

„Ja, natürlich!“

„Na, dann passen Sie nur auf, daß Ihr Kind nicht zu stottern beginnt!“

„Mary“, wirft sich Tom auf die Knie, „Ihr Vater ist Multimillionär, Sie sind seine einzige Tochter, und da zweifeln Sie noch an meiner Liebe?“

„Warum stellen Sie jeden Morgen Ihre Uhr nach der Kirchturmuh, Herr Professor? Die Kirchturmuh ist doch schon seit Jahren kaputt und zeigt immer auf neun!“

„Aber“, erwiderte Professor Abend-schein, „ich komme ja auch immer Punkt neun hier vorbei!“

„Mein Vater ist Autoschlosser“, berichtete Thomas stolz. „Und was macht deiner?“

„Meiner“, antwortete Marlies noch stolzer, „meiner macht alles, was Mutti sagt!“

„Herr Staatsanwalt, darf man schon zur Verlobung Ihrer Tochter gratulieren?“

„Ja, seit gestern ist er geständig!“

„Kinder, merkt euch ein für allemal: der Mensch ißt, das Tier frißt!“, erklärte der Lehrer.

„Wozu“, meldet sich Sieglinde sofort, „wozu hat dann der Hase Löffel?“

Kaktus-Jack stand vor dem Richter.

„Sind Sie vorbestraft?“ wurde er gefragt.

„Na klar!“ nickte Jack eifrig. „Ich bin doch kein Kind mehr!“

„Wissen Sie, Frau Zickefett, vorerst möchten wir die Verlobung unserer Tochter noch geheimhalten!“

„Richtig, Frau Sauermilch“, pflichtet Frau Zickefett ihrer Nachbarin bei, „das haben wir auch schon überall gehört...“

Aus einem Schreiben eines Betriebes an einen Kunden: „... und bitten wir Sie, sich wegen unserer endgültigen Antwort noch etwas zu gedulden, da die rechte Hand unseres Chefs mit einem gebrochenen linken Bein im Krankenhaus liegt.“

„Sie haben einen Komplex, Frau Frühauf“, stellte der berühmte Psychiater fest und sah die Patientin mit seinem Zentralblick an.

„Ach“, wehrte diese bescheiden ab, „Komplex ist etwas übertrieben —

Rätsel- ECKE

Auflösung sämtlicher Rätsel
in der nächsten Beilage

Kreuzworträtsel

| | | | | | | | | | | | | | | | |
|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|----|
| 1 | M | 2 | R | 3 | T | 4 | ● | 5 | ● | 6 | ● | 7 | 8 | 9 | 10 |
| 8 | ● | 11 | B | 12 | O | L | I | N | ● | 12 | ● | ● | ● | ● | ● |
| 13 | 14 | 15 | 16 | 17 | 18 | 19 | 20 | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 |
| 20 | A | 21 | 22 | 23 | 24 | 25 | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 31 | 32 | 33 | 34 |
| 25 | N | 26 | 27 | 28 | 29 | 30 | 31 | 32 | 33 | 34 | 35 | 36 | 37 | 38 | 39 |
| 31 | F | 32 | L | M | 33 | 34 | 35 | 36 | 37 | 38 | 39 | 40 | 41 | 42 | 43 |
| 38 | R | 39 | 40 | 41 | 42 | 43 | 44 | 45 | 46 | 47 | 48 | 49 | 50 | 51 | 52 |
| 44 | I | 45 | 46 | 47 | 48 | 49 | 50 | 51 | 52 | 53 | 54 | 55 | 56 | 57 | 58 |
| 49 | S | 50 | 51 | 52 | 53 | 54 | 55 | 56 | 57 | 58 | 59 | 60 | 61 | 62 | 63 |
| 51 | T | 52 | 53 | 54 | 55 | 56 | 57 | 58 | 59 | 60 | 61 | 62 | 63 | 64 | 65 |

Waagrecht: 1 Weibl. Vorname. 5 Musikal. Bühnenwerk. 7 Milchprodukt. 11 Roter Farbstoff. 12 Aufruf, Weckruf. 13 Gleichklang, Mz. 15 Nordischer Gott. 18 Sprechen. 20 Nebenfluß des Rheins. 21 Hahnenfuß. 24 Lebensgemeinschaft. 25 Verbindungstift. 27 Aegyptischer Sonnengott. 28 Weibl. Gestalt aus „Die Afrikanerin“. 29 Altperuanisches Herrscher-geschlecht. 30 Fluß in Spanien. 31 Laufbild. 33 Gottheit bei den Kelten in Wales. 35 Heilige Schüssel. 38 Schiffskommandowort. 39 Orgelspieler. 43 Engl. Bier. 44 Schneeleopard. 46 Ringelwurm. 47 Hülsenfrucht. 49 Aus Erz bestehend. 50 Farbe. 51 Erde (lat.). 52 Dummer Spaß. 53 Nagetier.

Senkrecht: 1 Kurort in Südtirol. 2 Küchengerät. 3 Engl. Abkürzung für Thomas. 4 Maul des Rotwildes. 5 Quellfluß der Schilka

(Asien). 6 Schlank, biegsam. 7 Männl. Vorname. 8 Sind (engl.). 9 Deutscher Seehafen. 10 Unbest. Artikel, 2. Fall, männl. 14 Lebenssaft. 16 Tonart. 17 Abgek. weibl. Vorname. 19 Einst. 22 Nützl. Erdstück. 23 Schriftsteller (Alraune). 26 Stadt in Rußland. 28 Int. Kfz-Kennz. für Italien; Kfz-Kennz. f. Offenburg in Baden-Land. 31 Termin. 32 Inneres Körperorgan. 33 Kleiner Wald. 34 Franz. unbest. Artikel. 36 Stadt in Marokko. 37 Inhaltslosigkeit. 39 Kfz-Kennz. f. Osnabrück und Essen; Int. Kfz.-Kennz. für Oesterreich. 40 Stadt in der Schweiz. 41 Weibl. Vorname. 42 Kohlenprodukt. 45 Pers. Fürwort. 48 Kfz-Kennz. f. Regensburg, Nürnberg und Augsburg.

Von Gend.-Revierinspektor Aldo Pachole, Wr. Neudorf.

ich habe nur ein kleines Landhaus mit Garten!“

„Herr Inspektor, ich habe hier vor ein paar Minuten meinen Wagen stehengelassen, und jetzt ist er weg!“

„Dann wird der Wagen wohl gestohlen worden sein!“

„Unmöglich, ich habe doch mein Auto extra gegen Diebstahl versichern lassen!“

„Denken Sie sich, Herr Graf, beim Eislaufen bin ich so unglücklich gefallen, daß ich sechs Wochen gelegen bin!“ lamentierte die Baronin von Schreckenstein.

„Aber, gnädige Frau“, staunte Graf Bobby, „sind Sie denn da nicht angefroren?“

„Herr Graf“, flötete die Baronin von Schreckenstein, „hier lese ich gerade in der Morgenzeitung, daß

gestern in Bulgarien ein Mann 117 Jahre alt geworden ist!“

„Aber Frau Baronin, das ist doch wirklich nichts Besonderes“, schüttelte Graf Bobby den Kopf, „wenn mein Großvater noch leben würde, dann wäre der jetzt schon 147 Jahre alt!“

Jean kam gut gelaunt nach Hause: „Michele, jetzt muß ich noch eine Rate zahlen, dann gehören die Möbel und Teppiche uns ganz allein!“

„Fein, Jean“, fiel die junge Frau ihrem Mann um den Hals, „dann wollen wir nun aber schleunigst den ganzen Plunder rausschmeißen und uns eine moderne Einrichtung auf Abzahlung kaufen!“

„Haben Sie mit Ihrem Chef ab und zu Meinungsverschiedenheiten?“

„Ja, fast jeden Tag!“

„Und was sagt Ihr Chef dazu?“

„Er weiß es natürlich nicht.“

Wissen sie schon?

... daß der höchstgelegene noch mit Dampfern befahrene See der Welt der 8275 km² umfassende Titicacasee ist. Er gehört zu Bolivien und Peru und befindet sich in 3712 m Höhe.

... daß Straußeneier bis zu 17 cm lang sind und einen Durchmesser von zirka 15 cm haben.

... daß das kleinste Ei von dem Zwerg-Kolibri auf Jamaica stammt. Es sieht wie eine große Perle aus und hat eine Gesamtlänge von nur etwa 13 mm.

... daß die Schwanzfedern des Onagadorihahnes aus Kochi (Japan) eine Länge von 7,3 m erreichen.

... daß die Bleistiftdärte vom Tongehalt im Graphit abhängig ist.

... daß Lehm durch Verwitterung eisenhaltigen Tons und Quarz entstanden ist.

... daß die Semmeringbahn die erste Gebirgsbahn der Welt war.

... daß der Sudan der heißeste Teil Afrikas ist.

... daß Straßglas ein Bleiglas für Edelsteinimitationen ist und 1810 von dem Oesterreicher Josef Strasser erfunden wurde.

... daß Torf durch Vermodern von Pflanzen in Wasser entstanden ist.

Auflösung der Rätsel aus der März-Nummer

Wie, wo, wer, was? 1. Diamant. 2. Orly, Groydon. 3. Synthetischer Kautschuk. 4. Arktis. 5. Vorrang, Vorrecht. 6. Ottawa. 7. Afrika, Sahara. 8. Sagengestalt, die einmal in Wut geraten, die Kraft von zwölf Männern entwickelt. 9. Konkordate. 10. Panamakanal. 11. Musikinstrument, das aus einem zum Dreieck gebogenen Stahl besteht. 12. 300.000 km in der Sekunde. 13. a) Montblanc, b) Kilimandscharo, c) Mount Everest, d) Aconcagua, e) Mount McKinley. 14. Straße von Dover, Aermelkanal. 15. 1529, 1683. 16. Erdbebenmesser. 17. 21. Juni, 22. Dezember. 18. Münzforscher oder Münzsammler. 19. 42 Kilometer. 20. Canberra.

Wer was das? Christoph Kolumbus (1446 bis 1506).

Wie ergänze ich's? Otto von Guericke (Magdeburg 1602 — Hamburg 1686).

Denksport.

.....
.....
.....
.....

Photoquiz. Frankfurt am Main.

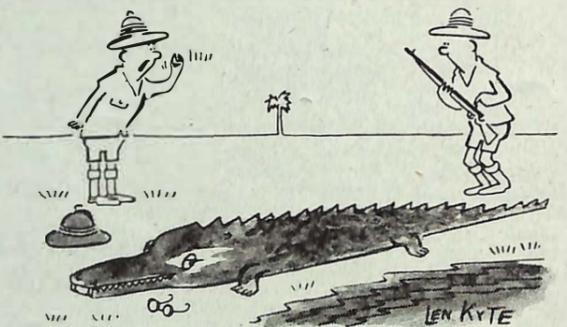
1. Zahlenrätsel. 1. BuErge, 2. UrRuhe, 3. Neffen, 4. DrUsen, 5. EiRene, 6. Stigma, 7. MaNgan, 8. InNung, 9. NaEnie, 10. IrReal, 11. StEuer, 12. TeSsin; 1 und 3 = Bundesminister für Inneres.

2. Zahlenrätsel. 1. SamOwar, 2. CamElot, 3. HaeCkel, 4. NanKing, 5. EpoChal, 6. EinHorn, 7. GenEsis, 8. LeoNore; 1 und 4 = Schneeglockchen.

HUMORIMBILD.



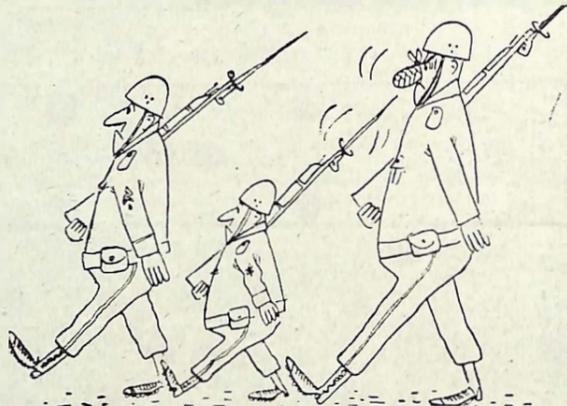
„Meine Damen und Herren, unsere Reportage über die Negerküche ist hiemit beendet!“



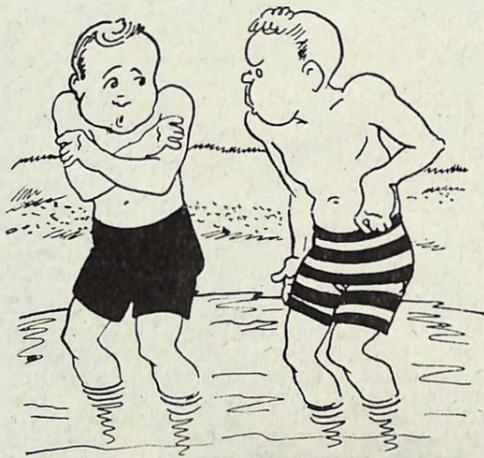
„Nicht schießen, Doktor Lehmann ist drin!“



„Darf ich Sie höflich darauf aufmerksam machen, Frau Huber, daß ich noch einige Patienten zu besuchen habe!“



Ohne Worte



„Du, das Wasser ist aber noch sehr kalt!“
„Ja, ich wäre auch gar nicht hereingegangen, wenn Mutter es nicht verboten hätte!“



„So, so, auf einer Versteigerung hast du ihn kennengelernt. Hoffentlich hast du nicht zuviel für ihn geboten!“

Abschiedsfeier in Kufstein

Von Gend.-Bezirksinspektor JOHANN BRUNNER, Kommandant des Gendarmeriepostens Kufstein, Tirol

Am 10. März 1967 fand in Kufstein eine Abschiedsfeier für die aus dem aktiven Gendarmeriedienst scheidenden Beamten Gend.-Revierinspektor Anton Egger und Gend.-Rayonsinspektor Hermann Trümmel statt.

Gend.-Revierinspektor Anton Egger, langjähriger Stellvertreter des Postenkommandanten, trat mit Ende Februar 1967 in den dauernden Ruhestand. Der Beamte war 40 Jahre im Staats-, davon 36 Jahre im Gendarmeriedienst.



Die Festgäste von links nach rechts: Vizebürgermeister Walch, Hofrat Dr. Riccabona, Gend.-Bezirksinspektor Brunner, Gend.-Revierinspektor Egger, Frau Trümmel — verdeckt, Gend.-Rayonsinspektor Trümmel, Rittmeister Bramböck, Gend.-Kontrollinspektor Schmidt (Photo: Gend.-Rayonsinspektor Landsmann)

Während seiner Dienstzeit war er an verschiedenen Dienstorten, bis er sich in Kufstein — in seiner Heimatstadt — endgültig niederlassen konnte, wo er im Jahr 1955 zum Stellvertreter des Postenkommandanten ernannt wurde. Gend.-Revierinspektor Anton Egger war ein vorbildlicher und allseits geachteter Beamter von echt österreichischer Prägung.

Gend.-Rayonsinspektor Hermann Trümmel scheidet mit Ende März 1967 aus dem aktiven Dienst. Er diente 28 Jahre in der Gendarmerie, davon 20 in Kufstein. Er war lange Jahre Diensthundeführer und in dieser Funktion sehr erfolgreich. Auch widmete er sich sehr dem Tierschutz, dessen Vereinsobmann in Kufstein er heute noch ist.

Um diese beiden Beamten in würdiger Form zu verabschieden, versammelten sich am 10. März 1967 alle Beamten des Postens Kufstein im Gasthof Stafler, wo auch namhafte Persönlichkeiten erschienen. Der Postenkommandant, Gend.-Bezirksinspektor Johann Brunner konnte bei seiner Begrüßung den Chef der Dienstbehörde Hofrat Dr. Julius Riccabona, den Bürgermeister der Stadt Kufstein LAbg. Rudolf Wahrstötter, den Gend.-Abteilungskommandanten Rittmeister Johann Bramböck, den Vizebürgermeister von Kufstein Kriminalbezirksinspektor Max Walch, den Bezirksgendarmeriekommandanten Gend.-Kontrollinspektor Josef Schmidt und dessen Stellvertreter Gend.-Bezirksinspektor Georg Weidner, den Kommandanten der Grenzkontrollstelle Kufstein Gend.-Bezirksinspektor Hermann Horvath und den Leiter der Stadtpolizei Kufstein Pol.-Bezirksinspektor Johann Maier willkommen heißen. Neben diesen Persönlichkeiten erschien auch die Gattin des Gend.-Rayonsinspektors Trümmel, Maria Trümmel; die Gattin des Gend.-Revierinspektors Egger konnte wegen Krankheit nicht teilnehmen. Nach der Begrüßung dankte Gend.-Bezirksinspektor Brunner den scheidenden Beamten für ihre Dienstleistung am Posten Kufstein und für die treue Kameradschaft. Er konnte schließlich den in den Ruhestand tretenden Beamten im Namen aller Beamten der Dienststelle Erinnerungsgeschenke überreichen; die Frauen erhielten Blumen.

Der Gend.-Abteilungskommandant Rittmeister Johann Bramböck würdigte in seiner Ansprache die Verdienste der scheidenden Beamten, wobei er vor allem auf ihre vorbildliche Haltung hinwies. Die ihnen vom Landesgendarmeriekommando für Tirol verliehenen Belobungszeugnisse wurden den Beamten bei der Abrüstung vom Landesgendarmeriekommandanten Gend.-Oberst Peter Fuchs ausgehändigt.

Der Bürgermeister der Stadt Kufstein Landtagsabgeordneter Wahrstötter hob in seiner Rede die Bedeutung des Exekutivdienstes hervor. Weiters ging er auf das gute Verhältnis zwischen Stadtgemeinde (Stadtpolizei) und Gendarmerie in Kufstein ein und übergab schließlich an Gend.-Revierinspektor Egger und Gend.-Rayonsinspektor Trümmel als Geschenk das Buch von Kufstein.

Alle Redner beendeten ihre Ausführungen mit den besten Wünschen für den wohlverdienten Ruhestand.

Nach einem gemütlichen Zusammensein klang diese Abschiedsfeier gegen Mitternacht aus.

Verschleißminderung und Korrosionsschutz in Diesel- und Benzinmotoren durch moderne Hochdruckschmierstoffe

Von Dr.-Ing. G. PADELETTI

Der technische Fortschritt in der Maschinenindustrie, vor allem im Verbrennungsmotorenbau, fordert eine den gesteigerten Ansprüchen gemäße Entwicklung der Schmier-technik. Nach Coulomb unterscheidet man zwischen statischer Reibung (Kraft, die für das Gleiten benötigt wird) und dynamischer Reibung (Kraft zur Aufrechterhaltung der Bewegung), wobei die statische Reibungsenergie größer ist als die von der Gleitgeschwindigkeit unabhängige dynamische ist. Betrachtet man eine feingeschliffene Metalloberfläche, die mit bloßem Auge als hochpoliert und eben erscheint unter dem Elektronenmikroskop, so erkennt man ein einer Gebirgskette ähnliches Bild, nämlich Berge und Täler. Zwei übereinander gleitende Metalloberflächen berühren sich nicht mit der ganzen Fläche, sondern werden von nur wenigen Berührungspunkten getragen und gestützt. Die Reibung tritt in den kleinen Bezirken der Kontaktstellen auf, woraus sich schon bei mittleren Gleitgeschwindigkeiten hohe Oberflächentemperaturen ergeben, die zum Erweichen und Schmelzen der Metallschichten führen. Abscheren der Metallspitzen aber hat den Verschleiß zur Folge. Diese Erscheinungen werden durch einen zwischen die Oberflächen gebrachten Schmierfilm

überbrückt. Das Schmiermittel ist — was heute allgemein anerkannt wird — ein Bauelement, also mehr als nur eine ölige Schicht. Aus Gründen der Betriebssicherheit soll ein Schmierstoff und Getriebschmiermittel folgende Eigenschaften haben:

1. Ausreichende Tragfähigkeit und Belastung für alle Betriebsbedingungen.
2. Den Verschleiß auf einen Mindestwert herabsetzen.
3. Es muß stabil sein, der Zusatzstoff darf nicht ausfallen, und das Grundöl muß gute Alterungseigenschaften haben.
4. Den korrosiven Verschleiß an den Getriebeteilen, einschließlich der Dichtungsringe und Kugellagerkäfige — besonders bei Gegenwart von Wasser —, verhindern.

So verschieden die Arbeitsbedingungen einer Maschine von denen eines Verbrennungsmotors sind, so verschieden sind auch die zu lösenden Schmierprobleme. Dennoch können von den Schmiermitteln — da wie dort — geltende Grundeigenschaften gefordert werden, wie: höchste Druckwiderstandsfähigkeit, hohe Alterungsbeständigkeit und neutrales Verhalten, gute Temperaturbeständigkeit und gutes Viskositätsverhalten sowie bestmöglicher Korrosions-

schutz. Während zum Beispiel die USA — durch die Kriegsumstände — immer mehr Waffen und Maschinen aller Art herstellen, erwies sich die Notwendigkeit — technisch und strategisch — dieses ganze, nicht leicht ersetz- bare Material, das auch nicht pünktlich instand gehalten werden konnte, durch wirksamere Schmierung zu schützen; eine Schmierung, die allen Betriebsbedingungen gerecht wurde. Daraus wurde BARDAHL geboren, das als Produkt von strategischer Bedeutung für die nationale Verteidigung anerkannt wurde, und dessen Ausfuhr noch heute bewilligungspflichtig ist. Dieser Schmierstoff wurde 1946 für den amerikanischen Handel freigegeben und ist heute in mehr als 72 Ländern erhältlich.

Wird BARDAHL den normalen Schmier- und Getriebeölen beigemischt, dann tritt seine Wirkung an Stelle der-

25jähriges Dienstjubiläum am Gendarmerieposten Geras

Von Gend.-Kontrollinspektor FRANZ GATTERWE
Bezirksgendarmeriekommandant in Horn

Am 15. Februar 1967 feierten die Gendarmeriebeamten Gend.-Revierinspektor Hermann Zach und Gend.-Rayonsinspektor Anton Lager das 25jährige Dienstjubiläum. Aus diesem Anlaß fand in den Räumen des Gasthauses zur „Waldruhe“ ein von den Kameraden des Postens arrangierter Festabend statt, zu dem auch die Vorgesetzten der Jubilare, Gend.-Rittmeister Franz Fischer, Gend.-Kontrollinspektor Franz Gatterwe und Gend.-Bezirksinspektor Silvester Steiner aus Horn, die Kameraden der Nachbarposten Gend.-Revierinspektor Franz Schalko aus Drosendorf und Johann Schreiner aus Langau sowie der Postenkommandant Gend.-Bezirksinspektor Robert Bischofberger mit sämtlichen Beamten des Postens Geras erschienen waren.

Nach einer kurzen Begrüßung durch den Postenkommandanten schilderte der Bezirksgendarmeriekommandant den Werdegang der beiden Jubilare Gend.-Revierinspektor Zach und Gend.-Rayonsinspektor Lager, die trotz ihrer damaligen Jugend bereits die schwere Zeit des Krieges über den Arbeitsdienst, Frontdienstleistung und Kriegsgefangenschaft erlebt und dann vollkommen ausgeplündert und ausgehungert, doch heil in die Heimat zurückgekehrt sind. Erst in der Heimat sahen sie die Folgen einer ausländischen Besatzung und schöpften daraus den Mut, am Wiederaufbau der schwer heimgesuchten Heimat mitzuwirken. Sie traten in die Reihen der österreichischen Gendarmerie und halfen mit, unter großen Entbehrungen und täglicher Lebensgefahr das Haus Oesterreich nach eigenem Recht zu bestellen. Es ist daher heute ein besonderer Anlaß, den beiden Jubilaren für ihre Treue zu Oesterreich, für ihren Mut und ihren tapferen Einsatz in dieser schweren Zeit aufrichtigen und herzlichen Dank zu sagen.

Gend.-Bezirksinspektor Steiner dankte den beiden Jubilaren für ihre Treue zu Oesterreich und ihre beispielhafte Mitarbeit in den Reihen der Kameradschaft und Gewerkschaft und überreichte ihnen das namens aller Kameraden des Bezirkes Horn gestiftete Ehrengeschenk: eine goldene Armbanduhr als stete Erinnerung an die Kameraden des Bezirkes Horn.

Gend.-Rittmeister Franz Fischer beglückwünschte die beiden Jubilare als vorgesezter Abteilungscommandant, aber auch namens des Landesgendarmeriecommandanten und dankte ihnen besonders für ihre musterhafte Dienstleistung in einer der schwersten Zeiten unseres Vaterlandes. Sie können mit Stolz unseren jungen Kameraden in der Gendarmerie, aber auch ihrer Nachkommenschaft einmal verkünden, daß sie am Aufbau unserer Zweiten Republik Oesterreich an vorderster Stelle gestanden und täglich auch bereit waren, ihr Leben dafür einzusetzen. Mit dem Dank für ihre treue Dienstleistung überreichte er den beiden Jubilaren nebst den Belobungszeugnissen für ihre mustergültige Dienstleistung in den vergangenen 25 Jahren auch die ihnen verliehene Ehrengabe des Bundesministeriums für Inneres.

Beide Jubilare dankten den Vorgesetzten für die überaus ehrenden Worte zu ihrem Jubiläum sowie für die Ehrengaben und versicherten, in jeder Weise stets ihre ganze Kraft für das Wohl des Vaterlandes einzusetzen.

Im kameradschaftlichen Beisammensein wurden heitere Anekdoten über die vergangenen 25 Jahre in Erinnerung gebracht.

jenigen des Oels, wenn sich die metallischen Flächen durch Temperaturblitze stark erhitzen. Es nützt die durch die Ueberhitzung hervorgerufenen Bedingungen aus und bildet einen polar angelagerten Molekularschleier. Dieser plastische Film mit großer Festigkeit erhält die Schmierung im Berührungsbereich bis zu etwa 700 Grad Celsius aufrecht. Es hat die wertvolle Eigenschaft, seine Wirkung dann zu entfalten, wenn sie durch thermische oder dynamisch-mechanische Notbedingungen gefordert wird.

Eine bedeutende Oelgesellschaft schreibt in ihrem „Schmier-technischen Dienst“ unter anderem:

„Im allgemeinen sind wir gegen die Verwendung von weiteren Zusätzen zu unseren Motoren- und sonstigen Schmierölen, da erfahrungsgemäß solche Zusätze keine Vorteile bringen, sondern nur eine finanzielle Belastung der Kunden darstellen und außerdem eine Gefahr bilden können, als durch diese eine ungünstige Beeinflussung der Wirkungsweise oder der Stabilität der Schmiermittel eintreten kann. Während neuzeitliche Motorenöle besondere Zusätze enthalten, die sowohl die Alterungsanfälligkeit von Mineralölen bedeutend verringern und auch die Korrosion im Motor praktisch ausschalten, erweist sich BARDAHL als Zusatz, der einem Schmiermittel Hochdruckeigenschaften verleiht. Es ergibt ausgeprägte Eigenschaften zur Verbesserung der Haftfähigkeit und des Schmierfilmbildungsvermögens. Damit ist BARDAHL ein Zusatzmittel, welches vor allen Dingen hervorragende Notlaufeigenschaften dort schafft, wo kurzzeitig durch Ueberbelastung die normale Oelschmierung nicht mehr ausreicht. Diese günstige Eigenschaft wirkt sich besonders in Fällen aus, wo es infolge ungünstiger Betriebsverhältnisse vorübergehend zur Unterbrechung der Schmierung kommt. Als Zusatz zum Motorenöl gewährleistet BARDAHL durch seine stark reibungsvermindernde Wirkung auch bei unterkühlter Fahrweise und beim Kaltstart gute Schmierwirkung, damit leichtes Anspringen, geringere Reibungsverluste, somit gute Motorenleistung und Schonung des Motors durch geringeren Reibungsverschleiß. Als Getriebeölzusatz kommt ebenso die reibungsvermindernde Wirkung zur Geltung, wie auch ausgesprochene Hochdruckeigenschaften, die auch durch Labortests, wie Almen-Wieland, Vierkugelapparate und FGZ-Test nach Prof. Niemann, nachgewiesen sind. Beachtenswert ist dabei, daß diese Hochdruckeigenschaften nicht durch chemische Aggressivität und damit erhöhten Verschleiß, wie bei den meisten sonst gebräuchlichen Hochdruck-(EP-) Schmiermitteln, bewirkt werden. Es ist im Gegenteil auch hier korrosionsschützend, vor allem aber sind Notlaufeigenschaften nachzuweisen. Da die geschilderten Eigenschaften und Anwendungsmöglichkeiten von BARDAHL auf ein Produkt von beachtenswerter Qualität hinweisen und BARDAHL auf Grund der Erfahrungen der einzigen Schmiermittelzusatz ist, welcher tatsächlich die propagierten Vorteile bringt, haben wir uns entschlossen, eine offizielle Freigabe für den Vertrieb an unsere Tankstellen zu veranlassen.“

Im Zuge der Erprobung von Schmierstoffzusätzen, die bei außergewöhnlichen Beanspruchungen von Motortriebwerken einen vorzeitigen Verschleiß verhindern sollen, machte eine Motorenfabrik die nachstehenden, etwas gekürzten interessanten Feststellungen: „Bei einem Dauerlaufversuch unseres Dieselmotors JW 400 mit maximal 400 PS bei 1500 U/min wurde ein HD-Oel mit einem Zu-

Alles aus einer Hand

Tapeten — Vorhänge — Karniesen — Spannteppiche — Bodenbeläge und Kunststoffwandfliesen

Das alles liefern, verlegen, tapezieren wir für Sie



GEBHARD RUPP

Stickerei-Export

Fussach

Vorarlberg

satz von 10 Prozent BARDAHL verwendet. Der Motor lief die ersten 100 Stunden ohne Unterbrechung mit Volllast, dann eine Stunde lang mit 10 Prozent Ueberlast, worauf weitere Teilversuche gefahren wurden. Nach der Demontage zeigten die Kolben und Lager ein sehr gutes Laufbild und keine meßbare Abnutzung. Zusammenfassend stellen wir fest, daß BARDAHL hochbeanspruchten Triebwerksteilen eine gute Notlaufeigenschaft verleiht und keinerlei nachteilige Wirkung auf Verschleißteile festgestellt werden konnte. In Motoren, die rasch auf Vollast gehen oder häufig kalt gestartet werden (zum Beispiel auch Baustellenbetrieb, Notpumpenaggregate, Lokomotivbetrieb usw.) ist die Beimengung von BARDAHL zu empfehlen. Es verbessert die Notlaufeigenschaften des Triebwerkes erheblich.“

Im übrigen wurden uns die Ergebnisse von amerikanischen Langstreckenversuchen zugänglich gemacht, die in dieser Beziehung nicht minder aufschlußreich sind. Die Verschleißrechnungen wurden vom Science-Department der Universität Washington durchgeführt. Bei 50prozentigem BARDAHL-Zusatz zum Motorenöl und mit BARDAHL-Treibstoffzusatz in vorgeschriebener Menge ergab sich folgendes Bild:

Reduzierung der Temperaturen von Kurbelgehäusen, Zylinderkopf, Differential und automatischem Getriebe zwischen 7 und 12,5 Prozent. Der Treibstoffverbrauch wurde um 7 Prozent verringert;

Kurbelwellenlager, Kolbenringe, Zylinder, Kolbenbolzen und zugehörige Lagerung zeigten in der angegebenen Reihenfolge eine Verschleißminderung von 43 Prozent, 4 Prozent, 49 Prozent, 3 Prozent und 57 Prozent.

Das günstigere Verschleißbild ist ohne weiteres einzusehen, wenn man sich die Verhältnisse bei gleitender Reibung vor Augen hält (nach Dipl.-Ing. W. Buck in „Motor und Sport“, Nr. 14/56). Zusammenfassend kann gesagt werden, daß solcher Hochdruckschmierstoff sowohl Reibung als auch Temperatur und dadurch den Verschleiß reduziert, gute Notlaufeigenschaften aufweist und überdies korrosionsschützend wirkt. Diese Eigenschaften dürften auch mitbestimmend sein, daß das Produkt in Amerika seit Jahren in der Verwendung an erster Stelle steht.

Kohlenmonoxyd im Auspuffrauch wird vermindert, wenn dem Dieseltreibstoff regelmäßig BARDAHL-Diesel-Top-Oil im Verhältnis von 3 Tausendstel beigegeben wird. Außerdem wird dadurch der Startverschleiß und der normale Verschleiß im Dauerbetrieb um 52 Prozent bzw. 14 Prozent herabgesetzt.

Weiterbildung durch Maschinschreiben

Es hat sich erwiesen, daß Maschinschreiben heute praktisch zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist; nicht nur für berufliche Zwecke, sondern auch für die Erledigung der privaten Korrespondenz dringt die Maschinschrift immer mehr in den Vordergrund.

Nun besteht aber die Möglichkeit, mit Hilfe der Maschinschrift das praktische und Allgemeinwissen beträchtlich zu verbessern oder zu erweitern. Voraussetzung ist lediglich das Beherrschen des Zehnfinger-Blindschreibens auf einer Schreibmaschine.

Das Maschinschreibinstitut Scheidegger hat in langwieriger Entwicklung neue Bildungswerke geschaffen, denen eine alte und jedermann bekannte Tatsache zugrunde

liegt: Neue Wissensgebiete prägt der Mensch sich leichter ein, indem er sie abschreibt.

Diese Scheidegger-Bildungswerke verfolgen nun ein doppeltes Ziel, nämlich das perfekte Erlernen des Maschinschreibens nach der Zehnfinger-Blindschreibmethode und die Auffrischung von Schulkenntnissen und darüber hinaus die Vermittlung weiterer interessanter Kenntnisse auf dem kaufmännischen und allgemeinbildenden Sektor.

Es geht hier auf keinen Fall um ein spezielles Fachwissen, sondern wirklich nur um das Notwendige, was jeder Mensch unserer Zeit unbedingt über den Ablauf eines kaufmännischen Betriebes oder an Allgemeinwissen kennen soll.

So wird in den Scheidegger-Lehrwerken viel Wissenswertes über unsere Erde, die Entwicklungsgeschichte des Menschen, der Tierwelt, der Weltmeere, die großen Kulturen, die Landnutzung und über die Ernährung der Menschen gesagt.

Unser Land Oesterreich wird behandelt, und man erfährt viel über Land und Leute, die Wirtschaft und den Verkehr, die Geschichte, die Kunst und Literatur in Oesterreich, seine staatliche Verfassung und seine Sozialgesetzgebung.

Schließlich werden Kenntnisse über die großen internationalen Organisationen, wie UNO, EWG, EFTA, GATT, OECD und viele andere, vermittelt und dazu eine Kurzbeschreibung der wichtigsten Länder der Welt geliefert, in welcher Aufschluß gegeben wird über die Währungen, die jeweilige Verfassung, Bevölkerung usw.

Dies alles eignet sich ein Teilnehmer an einem Scheidegger-Kurs an, während er das Zehnfinger-Blindschreiben auf einer Schreibmaschine erlernt. Es dürfte wohl unbestritten sein, daß hier Scheidegger einen Weg beschritten hat, der vielen Menschen weiterhilft nicht nur ihre Berufskennntnisse zu verbessern, sondern auch ihr Allgemeinwissen zu vertiefen.

Ueber Scheidegger-Kurse wurde bereits in einer früheren Ausgabe berichtet. Seit Anfang 1967 wird nun in diesen Kursen an über 600 Orten Oesterreichs mittels der oben skizzierten Scheidegger-Bildungswerke unterrichtet.

Maschinschreibkurse des Instituts Scheidegger

vermitteln erstklassige Kenntnisse im Zehnfinger-Blindschreiben. Im Verlauf des Maschinschreibkurses wird jeder Teilnehmer in der Führung kaufmännischer und privater Korrespondenz ausgebildet.

Bei genügender Beteiligung Spezialkurse für Beamte der Exekutive!

Anmeldungen bzw. unverbindliche Auskunft erteilt:

W. Scheidegger GmbH
Maschinschreibinstitut

Wien I, Spiegelgasse 19
Salzburg, Haunspergstraße 21

Die Toten der österreichischen Bundesgendarmerie in den Monaten Februar und März 1967

Anton Martin,

geboren am 11. Februar 1886, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Warth, wohnhaft in Föhrenau, Niederösterreich, gestorben am 1. Februar 1967.

Leopold Neulinger,

geboren am 20. Oktober 1881, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Leobersdorf, wohnhaft in Schönau, Niederösterreich, gestorben am 1. Februar 1967.

Alois Kargl,

geboren am 31. Mai 1890, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Eisenstadt, wohnhaft in Eisenstadt, gestorben am 7. Februar 1967.

Josef Straganz,

geboren am 24. Juli 1888, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Telfs, wohnhaft in Silz, Tirol, gestorben am 7. Februar 1967.

Johann Bittner,

geboren am 29. April 1881, Gend.-Revierinspektor i. R., wohnhaft in Baden, Niederösterreich, gestorben am 11. Februar 1967.

Franz Quis,

geboren am 27. Juli 1888, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Hof/Leithagebirge, wohnhaft in Wien 10., gestorben am 11. Februar 1967.

Alois Weinberger,

geboren am 28. April 1884, Hilfspolizist i. R., wohnhaft in Puchenstuben, Niederösterreich, gestorben am 12. Februar 1967.

Josef Bühn,

geboren am 26. August 1891, Gend.-Revierinspektor i. R., wohnhaft in Retz, Niederösterreich, gestorben am 17. Februar 1967.

Matthias Muth,

geboren am 11. September 1905, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmeriekontrollstelle Rabenstein, Kärnten, wohnhaft in Purbach, Burgenland, gestorben am 23. Februar 1967.

Josef Aigner,

geboren am 6. Oktober 1891, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Graz, wohnhaft in Mödling, Niederösterreich, gestorben am 26. Februar 1967.

Gustav Wanitschka,

geboren am 4. Juli 1881, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommando in Oberwart, wohnhaft in Pinkafeld, Burgenland, gestorben am 26. Februar 1967.

Franz Hohegger,

geboren am 24. März 1889, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Wetzelsdorf, wohnhaft in Graz, gestorben am 28. Februar 1967.

Leopold Mühleder,

geboren am 5. November 1886, Gend.-Revierinspektor i. R., wohnhaft in Wilhelmsburg, Niederösterreich, gestorben am 1. März 1967.

Matthäus Oberheinrich

geboren am 14. September 1896, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Waidisch, Bezirk Klagenfurt, wohnhaft in Ferlach, Kärnten, gestorben am 1. März 1967.

Karl Stadler,

geboren am 28. März 1888, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Klagenfurt, wohnhaft in Kleinzell, Niederösterreich, gestorben am 2. März 1967.

Lorenz Sandner,

geboren am 28. Dezember 1889, Gend.-Rayonsinspektor i. R., wohnhaft in Ebenfurth, Niederösterreich, gestorben am 3. März 1967.

Johann Kasparovsky,

geboren am 14. März 1887, Gend.-Rayonsinspektor i. R., wohnhaft in Deutsch-Haslau, Niederösterreich, gestorben am 4. März 1967.

Johann Fida,

geboren am 19. April 1916, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Landesgendarmeriekommando in Wien 12., wohnhaft in Wien 2., gestorben am 5. März 1967.

Ferdinand Rossmann,

geboren am 11. März 1895, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Landskron, wohnhaft in Kumitz, Bezirk Villach, Kärnten, gestorben am 6. März 1967.

Hermann Holzer,

geboren am 21. Juni 1875, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommando Bregenz, wohnhaft in Bregenz, gestorben am 7. März 1967.

Leopold Ramharter,

geboren am 5. November 1909, Gend.-Rayonsinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Mank, wohnhaft in Mank, Niederösterreich, gestorben am 8. März 1967.

Anton Staar,

geboren am 4. Mai 1895, Gend.-Major i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Wien 12., wohnhaft Wien 3., gestorben am 10. März 1967.

Alois Steinhauser,

geboren am 16. März 1872, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Gendarmerieposten Ried im Innkreis, wohnhaft in Ried im Innkreis, Oberösterreich, gestorben am 10. März 1967.

Karl Jany,

geboren am 30. Dezember 1884, Gend.-Bezirksinspektor i. R., zuletzt Bezirksgendarmeriekommando Waidhofen an der Thaya, wohnhaft in Waidhofen an der Thaya, gestorben am 11. März 1967.

Franz Leitgeb,

geboren am 2. Februar 1886, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Postenkommandant in Bärnbach, wohnhaft in Pichling, Steiermark, gestorben am 14. März 1967.

Johann Sternath,

geboren am 16. Mai 1895, Gend.-Revierinspektor i. R., zuletzt Landesgendarmeriekommando in Klagenfurt, wohnhaft in Schloßberg, Bezirk Völkermarkt, Kärnten, gestorben am 18. März 1967.

Josef Lettner,

geboren am 6. September 1923, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt Gendarmerieposten Ybbsitz, wohnhaft in Ybbsitz, Niederösterreich, gestorben am 21. März 1967.

Anton Bock,

geboren am 9. Jänner 1912, Gend.-Rayonsinspektor, zuletzt beim Landesgendarmeriekommando in Wien 12., wohnhaft in Wien 15., gestorben am 26. März 1967.

Johann Heidenreich,

geboren am 4. September 1909, Gend.-Kontrollinspektor, Bezirksgendarmeriekommandant in Oberpullendorf, wohnhaft in Deutschkreutz, Burgenland, gestorben am 28. März 1967.



Neues vom ÖGSV

Von Gend.-Oberstleutnant SIEGFRIED WEITLANER, Vizepräsident des ÖGSV

Winter

Die intensive Werbeaktion, die auf Grund eines Erlasses des Bundesministeriums für Inneres, Gendarmeriezentalkommando, von den Gendarmeriesportvereinen durchgeführt wurde, machte es möglich, bei den Bundesskimeisterschaften der Exekutive Oesterreichs im Jänner 1967 mit jungen Kräften an den Start zu gehen. Besonders der GSV Kärnten und der GSV Oberösterreich haben ausgezeichnete Läufer an den Start gebracht.

Wenn auch diese jungen Läufer beim ersten Großkampf nicht so erfolgreich sein konnten, wie sie es sich selbst wünschten, so haben sie doch ganz hervorragend abgeschnitten.

Aber nicht nur bei den Bundesskimeisterschaften der Exekutive Oesterreichs bewährten sich die jungen Kräfte, sie waren auch bei den nachfolgenden einzelnen Landesmeisterschaften sehr erfolgreich. Auch international haben sich besonders Gend. Loidl (GSV Oberösterreich) und Gend. Gaggel (GSV Kärnten) so hervorragend bewährt, daß ihnen im kommenden Winter 1967/68 seitens des ÖGSV neue Aufgaben zugeordnet sind.

Die Werbeaktion hat sich also gelohnt, und es lohnt sich zweifellos, diese Werbeaktion genauso intensiv in den noch in Betracht kommenden Bundesländern zu betreiben.

Auf nordischem Sektor konnten zwar auch einige junge hoffnungsvolle Läufer gewonnen werden, doch will es uns hier nicht gelingen, den Anschluß an die Nationalklasse zu finden. Der ÖGSV wird daher neue Ueberlegungen anstellen müssen, um auch im Langlauf erfolgreich werben zu können.

Uebergangszeit im Sommer

Der Winter ist noch nicht beendet und schon beginnt bei allen Vereinen die Vorbereitung auf den Sommer. Im Sommer stehen nicht nur der österreichische Polizeifünfkampf und das Bundessportfest 1967 auf dem Programm, es ist durchaus möglich, daß eine Mannschaft der Gendarmerie auch an den Europameisterschaften im Schießen der USPE teilnehmen kann. Diesbezüglich wird seitens des ÖGSV die notwendige Trainingsarbeit koordinierend geleitet werden.

Eine hervorragende Gelegenheit für die Schützen, sich wieder entsprechend einzuschießen, bieten die allgemeinen Landesmeisterschaften, der Schießernwettkampf des ÖGSV und gegebenenfalls auch die Teilnahme an den Staatsmeisterschaften. Da die Mannschaft, die an den Europameisterschaften im Schießen der USPE teilnimmt, aus Polizisten und Gendarmen bestehen wird, ist es notwendig, daß unsere Schützen hervorragende Schießergebnisse nachweisen können.

Wenn auch im Jahr 1967 keine österreichischen Staatsmeisterschaften im Rettungsschwimmen durchgeführt werden, so wird der ÖGSV doch Möglichkeiten suchen, um auch in dieser Sportart das notwendige Training zu garantieren.

Da das Bundessportfest 1967 der österreichischen Bundesgendarmerie zweifellos wieder eine imponierende Schau der sportlichen Leistungen geben wird, sind auch hier die notwendigen Vorbereitungsarbeiten zeitgerecht anzusetzen.

Als besonderes Ereignis kann auch die nach Holland

führende internationale Polizeisternfahrt im September 1967 angesehen werden, ein Ereignis vor allem von gesellschaftlicher und kameradschaftlicher Natur.

Allgemeines

Neben den allgemeinen Vorbereitungsarbeiten für die sportlichen Veranstaltungen im Sommer 1967 sind vom ÖGSV auch noch andere Arbeiten durchzuführen.

Einerseits ist es notwendig, aus den Erfahrungen des Winters 1967 die erforderlichen Schlüsse zu ziehen, Änderungen im Aufbau der Mannschaft durchzuführen und gegebenenfalls auch neue Methode in der Trainingsarbeit einzuführen. Andererseits wird der ÖGSV bei der kommenden Obmännerkonferenz bezüglich Organisation des Sportbetriebes in der Gendarmerie sehr schwierige Probleme zu lösen haben, Probleme, deren Lösung die Gestaltung des Sportbetriebes in der Gendarmerie nachhaltig beeinflussen wird. Vor allem wird es hier notwendig sein, eine erfolgsversprechende Koordinierung zwischen dem Dienstsport und der Tätigkeit der Gendarmeriesportvereine zu finden. Diese Arbeit ist eine Zukunftsarbeit und muß genauestens überlegt werden.

Der ÖGSV wird auch die Ausbildung von Sportlehrern wiederum beim Gendarmeriezentalkommando beantragen, um auf diesem Wege die Voraussetzungen für einen modernen Sportbetrieb in der Gendarmerie zu schaffen.

Arbeit über Arbeit, Probleme über Probleme beschäftigen in den nächsten Wochen den ÖGSV. Es wird eine schwere aber schöne Arbeit sein, weil die Verbandsleitung davon überzeugt ist, daß diese Arbeit für die Zukunft richtungweisend ist.

Oberösterreichische Exekutivmeisterschaften im Pistolenschießen

Von Gend.-Revierinspektor FRANZ GRAUWALD, Sportwart der Schießsektion des GSV Oberösterreich

Am 15. Oktober 1966 wurden auf der Militärschießstätte in Alharting bei Linz die ersten oberösterreichischen Exekutivmeisterschaften 1966 im Pistolenschießen abgehalten. 13 Mannschaften der verschiedenen Exekutivkörper Ober-



Fahren zum 1. Mai!

FAHNENFABRIK

GÄRTNER & CO.

5730 MITTERSILL/Land Salzburg

„Ein Bündnis mit der Qualität“

Fahndruckerei, -Färberei, -Näherei, -Stickerei

österreichs (Bundesheer, Polizei, Zollwache und Gendarmerie) traten mit insgesamt 52 Schützen bei schönem Wetter zu dieser Meisterschaft an, um sowohl im Mann-



Der oberösterreichische Exekutivmeister 1966 in der Mannschaftswertung: GSV Oberösterreich I

schaftsbewerb als auch im Einzelbewerb ihre Meister zu ermitteln. Diese Pistolenmeisterschaft wurde erstmals vom Heeressportverein Linz ausgeschrieben und stand unter dem Ehrenschutz des Bundesministers für Landesverteidi-

9. ordentliche Jahreshauptversammlung des GSV Kärnten

Von Gend.-Major ALOIS FARNLEITNER, Obmann des GSV Kärnten

Am 4. März 1967 fand im vollbesetzten Festsaal der Gendarmeriekaserne Krumpendorf die 9. ordentliche Jahreshauptversammlung des GSV Kärnten statt.

Obmann GMjr. Farnleitner konnte folgende Ehren Gäste begrüßen:

In Vertretung des verhinderten Landesgendarmeriekommandanten des Ersten Stellvertreter GObstlt. Stefanics, den Vertreter des ÖGSV GMjr. Stanzl, den Zweiten Landesvorsitzenden der Gendarmeriegewerkschaft GBI Tarkusch, den Obmann des Gesang- und Musikvereines der Gendarmen Kärntens GRI Raditschnig, den Kommandanten der Schulabteilung GObstl. Bernhard mit seinen jungen Gendarmen, den Bezirksgendarmeriekommandanten von Völkermarkt GKI Wutte, zahlreiche Postenkommandanten usw.

Der Präsident des Allgemeinen Sportverbandes Bergtrat Dr. Ing. Hainisch war durch anderwärtige dringende sportliche Verpflichtungen verhindert, an der Jahreshauptversammlung teilzunehmen und wünschte derselben einen guten Verlauf.

Nach der Feststellung der Beschlußfähigkeit und Abhaltung einer Gedenkminute für die in den beiden letzten Jahren verstorbenen Sportkameraden richteten GObstlt. Stefanics, GMjr. Stanzl, GBI Tarkusch sowie GRI Raditschnig Grußworte an die Versammlung. Anschließend hielt GMjr. Farnleitner über die sportlichen Ereignisse in den letzten beiden Vereinsjahren ein Referat und führte unter anderem folgendes aus:

Im November dieses Jahres besteht der GSV Kärnten, einer der größten Allround-Sportvereine dieses Landes überhaupt, zehn Jahre. Laut Statuten des Vereines wird alle zwei Jahre die Hauptversammlung abgehalten. Die letzte fand am 20. März 1965 statt. In diese Zeit fällt das größte Ereignis seit dem Bestehen des GSV Kärnten, nämlich das Bundessportfest, welches in der Zeit vom 16. bis 19. Juni 1965 in Klagenfurt und in Krumpendorf vom GSV Kärnten zusammen mit dem Landesgendarmeriekommando für Kärnten organisiert und ausgerichtet wurde.

Es war eine schwere Bewährungsprobe für den Verein, die jedoch auf Grund der vielen begeisterten Mitarbeiter bestanden werden konnte. Oesterreichs Gendarmerie stand mit 530 Aktiven im sportlichen Wettkampf. In Presse und Rundfunk wurde dies entsprechend gewürdigt.

Mit der sportlichen Bilanz konnten die Kärntner damals

ebenfalls sehr zufrieden sein. Nicht weniger als vier Bundesmeister, vier Goldmedaillen, vier Silbermedaillen und zwei Bronzemedailles blieben im Lande.

Auch beim vorjährigen Bundessportfest in Salzburg konnte Kärnten in der Bundesländerwertung einen guten Mittelplatz erreichen.

Bei dem im Vorjahr vom ÖGSV ausgeschriebenem Zimmengewehr-Schießernwettkampf, an dem sich sämtliche Gendarmeriesportvereine Oesterreichs beteiligten, konnte GRYi. Hipfl den ersten Rang erzielen.

Nachdem der Vertreter des Landesgendarmeriekommandos gebeten wurde, GObst. Zeliska für das jederzeit gezeigte Wohlwollen in sportlichen Belangen den Dank zu übermitteln, wie auch dem Kassier GRI Schaschel, dem Schriftführer GRI Perdacher sowie dem Gesang- und Musikverein der Gendarmen Kärntens gedankt wurde, kamen die einzelnen Sektionsleiter, wie Schießen, Motorsport, Kegeln, Eisschießen, Tennis, Schach, Faustball, Schwimmen, Leichtathletik, Hütte und Touristik, Skifahren und der Gerätewart zu ihren Tätigkeitsberichten, wobei vor allem die Sektion, Leiter GRtm. Stampfer, Stellvertreter GRYi. Tschernutter, mit ihren aktiven Kräften, wie Peter Prodingner, Walter Winkler, Ludwig Heber, Herbert Gaggl, Gerhard Tenk und Fritz Schretter, als derzeitiges Aushängeschild des Vereines dargestellt wurde. Aber auch Schach, Faustball und die junge Schwimmsektion stehen im Blickpunkt des sportlichen Geschehens.

Die Sektion Hütte und Touristik konnte neben der Reißsacksportvereinschütte auch auf den Erwerb einer Vereinschütte im Bodental hinweisen.

Nachdem die Finanzprüfer ihres Amtes gewaltet hatten und dem Kassier die Entlastung erteilt worden war, schritt man zur Neuwahl. Sie ergab folgendes einstimmige Ergebnis:

Obmann: GMjr. Alois Farnleitner; Schriftführer: GRI Wilhelm Perdacher; Kassier: GRI Johann Schaschel; Gerätewart: GRYi. Ignaz Kofler; Sektion Skifahren: GRtm. Herbert Stampfer; Sektion Hütte und Touristik: GBI Willibald Kaltenbacher; Sektion Schießen: GRI Johann Bergmoser; Sektion Eisschießen: GRI i. R. Konrad Plötzeneder; Sektion Motorsport: GMjr. Georg Schober; Sektion Schach: GObstl. Alois Koreimann; Sektion Kegeln: GBI Herbert Tarkusch; Sektion Tennis: GRI Michael Tschabuschnig;

Ergebnisse in der Mannschaftswertung:

1. und oberösterreichischer Exekutivmeister 1966: GSV Oberösterreich I mit 978 Kreisen (GObstl. Lemmerer, GRI Grauwald, PGend. Brandl und PGend. Gruber);
2. Heeressportverein Linz I mit 931 Kreisen (Mjr. Schindl, OffzStv. Punesch, Handlbauer und Zgf. Schweighofer);
3. Polzeisportverein Linz I mit 885 Kreisen (PRI Steiger, POBWChm. Gaisberger, PRyi. Auer und PWChm. Stiller);
4. Polzeisportverein Wels mit 884 Kreisen;
5. GSV Oberösterreich II mit 878 Kreisen.

Ergebnisse in der Einzelwertung:

1. und oberösterreichischer Exekutivmeister 1966: Zgf. Schweighofer, Heeressportverein Linz, mit 264 Kreisen;
2. PGend. Brandl, GSV Oberösterreich I, Linz, mit 254 Kreisen;
3. GObstl. Lemmerer, GSV Oberösterreich I, Linz, mit 249 Kreisen;
4. Mjr. Schindl, Heeressportverein Linz I, mit 242 Kreisen;
5. OffzStv. Hölzl, Heeressportverein Linz, mit 241 Kreisen.

Leichtathletik: Gend. Fritz Schretter; Faustball: GRtm. Herbert Stampfer; Sektion Schwimmen: GPilt. Alfred Warmuth; Beiräte: GMjr. August Windisch, GRI Josef Wernig, GRI Josef Aschinger und ein Vertreter des Gesang- und Musikvereines der Gendarmen Kärntens; Ehrenrat: GObstlt. Josef Winkler, GKI Otto Vorderegger, GBI Alois Hager, GRI Franz Pöchmüller, GRYi. Ernst Hödl; Vereinskontrolle: GBI Friedrich Dielacher und GBI Josef Regenfelder.

Nachdem der wiedergewählte Obmann für das Vertrauen gedankt und um eine gedeihliche Zusammenarbeit gebeten hatte, wurde zum Abschluß ein Tonfarbfilm über das Gendarmeriebundessportfest 1965 in Klagenfurt sowie ein solcher über die Reißsacksportvereinschütte von GBI Kaltenbacher vorgeführt, wobei beide Filme begeistert aufgenommen wurden.

GSV Niederösterreich

Das Schießleistungsabzeichen des ÖGSV haben erworben:

In Gold: GRI Raimund Ribisch, GRI Walter Eksler, GRYi. Walter Drescher, GPilt. Walter Reissner, GPilt. Anton Willmann, Gend. Alois Schaffner, Gend. Adolf Reickersdorfer, Gend. Josef Plaimer.

In Silber: GRI Raimund Ribisch, GRYi. Walter Drescher, GPilt. Anton Willmann, Gend. Josef Plaimer, Gend. Friedrich Spreitzer.

In Bronze: GRtm. Günther Rupp, GRI Walter Eksler, GRYi. Helmut Willinger, GRYi. Herbert Ramert, GRYi. Franz Stanzl, GRYi. Franz Schmidt, GRYi. Albert Nissler, Gend. Josef Plaimer.

GSV Steiermark

Bei den steirischen Landesskimeisterschaften in Sankt Lambrecht erkämpfte sich das Team des GSV Steiermark beachtliche Plätze: PGend. Siegbert Schelch den 5., PGend. Helmut Geier den 10. und PGend. Franz Widmar (Juniorenklasse) den 3. Kombinationsrang (Abfahrt und Riesentorlauf Fünfter, Slalom Vierter).

Bei den oberösterreichischen Landesskimeisterschaften der Gendarmerie zeigte sich PGend. Schelch als über-

Photowettbewerb „Gendarmerie im Dienst“

Von Gend.-Rayonsinspektor ANTON LOHWASSER, Gendarmerieerhebungsabteilung Linz

Der GSV Oberösterreich — Photosektion — hat im Herbst 1966 einen Photowettbewerb unter dem Motto „Gendarmerie im Dienst“ ausgeschrieben und die Gendarmeriebeamten des ganzen Bundesgebietes eingeladen, sich an diesem Wettbewerb recht zahlreich zu beteiligen. (Siehe unsere Folge 9/1966.)

Die Gendarmeriebeamten beherzigten diese Ausschreibung und sandten zahlreiche Bilder und Farbdiaspositive, die den schweren und verantwortungsvollen Beruf des Gendarmen betreffen, ein.

Der Vorstand der Photosektion des GSV Oberösterreich dankt auf diesem Wege für die zahlreiche Beteiligung, die zum guten Gelingen des Photowettbewerbes beitrug. Hier die Preisträger mit ihrem Motiv:

Schwarzweißbilder

Goldmedaille: GRYi. Karl Meusburger, Gendarmerieposten Kleinwalsertal in Hirschegg, Landesgendarmeriekommando Vorarlberg: „Skiausbildung im Tiefschnee“;

Silbermedaille: GMjr. Josef Windbacher, Gendarmeriezentrschule Mödling: „Achtung“;

Bronzemedaille: GRYi. Josef Mölzer, Gendarmeriezentrschule Mödling: „Dem Gipfel entgegen“;

Diplome: GRtm. Gerhard Berger, Gendarmeriezentrschule Mödling: „Tatort Zypern“; GRI Franz Ginner, Gendarmeriezentrschule Mödling: „Fahnengruppe“; GBI Johann Pfeiler, Gendarmeriezentrschule Mödling: „Nachts“; GRYi. Johann Gaharter, Gendarmeriezentrschule Mödling: „Gendarmemusik“; GRYi. Hugo

legener Läufer. Unter 50 Teilnehmern siegte er im Slalom und wurde Vierter im Abfahrtslauf, was ihm einen sicheren Kombinationsieg einbrachte. PGend. Geier wurde bei diesem Rennen im Abfahrtslauf Zwölfter.

PGend. Widmar heimste bei den Zollwachlandesskimeisterschaften in Soboth den Kombinationsieg in der Gästeklasse ein (Torlauf Rang 2, Riesentorlauf Rang 4). PGend. Schelch kam im Riesentorlauf auf den 3. Platz.

Bei den steirischen Militärskimeisterschaften in Tauplitz zeigten die Läufer des GSV Steiermark ebenfalls ihr Können: PGend. Geier siegte im Riesentorlauf, obwohl er mit der hohen Startnummer 75 ins Rennen gehen mußte. PGend. Schelch wurde in dieser Disziplin Vierter. PGend. Widmar erzielte den 4. Rang in der Kombination (Riesentorlauf Sechster, Torlauf Vierter).

PGend. Franz Widmar bestritt noch folgende Rennen: steirische Jugendskimeisterschaften 1967 in Judenburg (Abfahrt Sechster, Riesentorlauf Erster, Torlauf Zweiter, Kombination Zweiter); österreichische Bundesskimeisterschaften in Schruns-Tschagguns (Riesentorlauf und Torlauf Zehnter, Abfahrt, bei Sturz, Sechzigster, Kombination Fünftehnter); Testrennen des österreichischen Jugendkaders in Kaprun (Riesentorlauf Siebenter, Torlauf Vierter, Kombination Dritter).

PGend. Siegbert Schelch brachte dem GSV Steiermark noch in folgenden Rennen Siege und Spitzenplätze: Klosterkogellauf in Admont (3. Rang im Torlauf); Alpine-Montan-Riesentorlauf in Eisenerz (Sieg); Hammerbodentorlauf in Großreifling (Sieg); Nachttorlauf des WSV Ramsau (Sieg); Riesentorlauf des WSV Judenburg (Sieg); Aflenzer Riesentorlauf (2. Rang); Bundesskimeisterschaften der Exekutive Oesterreichs (Rang 9 im Riesentorlauf).

Der Fritz-Mühlegger-Gedenklauf in Stainach sah in der Gästeklasse fünf Läufer des GSV Steiermark an der Spitze (GRyi. Groggl, Gend. Hochrainer, GRYi. Hörtnner, GRYi. Sulzbacher und GRI Rittner).

Eisschießen

Bei den Unterligameisterschaften in Mureck siegte GRI Gustav Schwarzenegger der Grazer Sektion im Weitschießen. Die Moarschaft kam auf den 9. Platz.

Die Sektion Deutschlandsberg erzielte bei den Bezirksmeisterschaften im Moarschaftsschießen den 10. Rang.

Farbdiaspositive

Goldmedaille: GMjr. Josef Windbacher, Gendarmeriezentrschule Mödling: „Funkpatrouille“;

Silbermedaille: GRYi. Josef Kaiser, Gendarmeriezentrschule Mödling: „Auf Patrouille“;

Bronzemedaille: GRYi. Johann Pehab, Landesgendarmeriekommando Steiermark: „Alpindienst“;

Diplome: GRtm. Gerhard Berger, Gendarmeriezentrschule Mödling: „Zyperneinsatz“; GRYi. Hugo Zacharias, Gendarmeriezentrschule Mödling: „Fahrt im Nebel“; GBI Johann Pfeiler, Gendarmeriezentrschule Mödling: „Verkehrüberwachungs-patrouille“; GRYi. Ignaz Prantl, Gendarmeriezentrschule Mödling: „Erste Hilfe“; GRI Josef Kramer, Landesgendarmeriekommando Tirol: „Bei der Unfallaufnahme“.

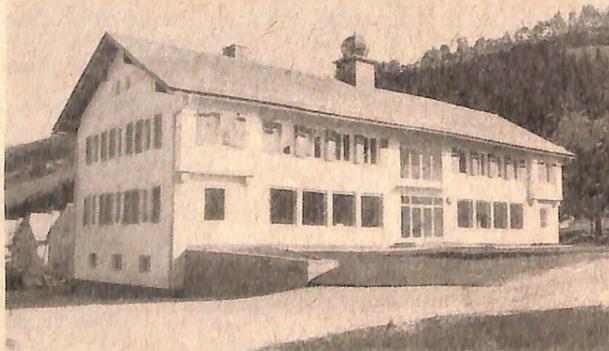
(Das mit der Goldmedaille ausgezeichnete Schwarzweißbild des GRYi. Karl Meusburger des Gendarmeriepostens Kleinwalsertal in Hirschegg, Vorarlberg, haben wir in unserer Folge 1/1963 als Titelbild veröffentlicht. Anmerkung der Redaktion.)

**Ausschreibung zum II. Photowettbewerb 1967
„Mach mit“ im Rahmen des Bundessportfestes 1967**

1. Zugelassen sind alle photographischen Gebiete, einschließlich dienstliche Tätigkeit. Nicht zugelassen sind Bilder, die bereits beim I. Photowettbewerb 1966 „Mach mit“ angenommen worden sind.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der Photosektion des GSV Zentralschule, alle Gendarmeriebeamten und Vertragsbediensteten der Bundesgendarmerie.
3. Anzahl der Bilder pro Einsender: 10 Schwarzweißphotos, Format 18 x 24 bis 30 x 40 cm, nicht aufgezogen, Oberfläche beliebig, und 5 Farbdiaspositive bis 4 x 4 cm, (Rahmengröße 5 x 5 cm) unter Glas gerahmt.
4. Beschriftung: a) Schwarzweißbilder: auf der Rückseite Autor, Bildnummer, Titel; b) Dias: Autor und Bildnummer laut Teilnahmechein.
5. Teilnahmechein ist von jedem Einsender ausgefüllt der Sendung beizulegen.
6. Nenngeld pro Bewerb und Einsender beträgt 10 S. Es ist an den GSV Zentralschule unter dem Kennwort „II. Photowettbewerb 1967“ auf das Spargirokonto Nummer 3006684 bei der Zentralsparkasse der Gemeinde Wien, Zweigstelle Alt-Mödling, einzuzahlen.
7. **Einsendeschluß** ist der **31. Mai 1967** (Datum des Poststempels). Anschrift: Gendarmeriesportverein Zentralschule, Photosektion, Grutschgasse 3, 2340 Mödling.
8. Jury: Ueber die Annahme entscheidet eine nicht aus Gendarmeriebeamten bestehende Jury von anerkannten Fachleuten. Ihre Entscheidung ist unanfechtbar.
9. Prämierung in jedem Bewerb (Schwarzweißphotos und Dias) werden je eine Goldplakette, zwei Silberplaketten und drei Bronzeplaketten sowie für besonders anerkanntswerte Bilder Diplome vergeben. Jeder Teilnehmer kann pro Bewerb nur einen dieser Preise erhalten. Außerdem ist geplant, drei Kombinationspreise — die „Goldene“, „Silberne“ und „Bronzene Granate“ zu vergeben.
10. Das Ergebnis wird jedem Teilnehmer unmittelbar nach der Jurierung bekanntgeben.
11. Haftung: Der Veranstalter gewährleistet eine sorgfältige Behandlung der Bilder, übernimmt jedoch keinerlei Haftung über Verlust oder Beschädigung.
12. Reproduktionsrecht: Mit der Teilnahme am Wettbewerb überträgt der Teilnehmer dem Veranstalter das Recht der Reproduktion und Veröffentlichung von erfolgreichen Motiven.
13. Rücksendung der Bilder erfolgt umgehend nach Ausstellungsschluß. Jeder Teilnehmer erhält einen Ausstellungskatalog.
14. Teilnahmecheine können beim GSV Zentralschule, Photosektion, jederzeit angefordert werden.

Gendarmeriesportverein Zentralschule
Mödling
Photosektion

Neues Amtsgebäude



für den Gendarmerieposten Haus im Eunstal, Bezirk Liezen, Steiermark, bezogen am 1. Oktober 1966

first class

Garantiert erstklassig: Das Beste aus Wolle — reine Schur-Wolle, garantiert durch das Internationale Wollsiegel. Ebenso erfolgversprechend wie die modischen Details und die mustergütige Verarbeitung dieses schlanken Einreihers im attraktiven Fischgrättdessin.

S 1485.-



KLEIDERHAUS

Mühlberger

**SALZBURG, Getreidegasse
LINZ - WELS**

**Keine Mittagsperre
Appell-Kundendienst**

33850 SCHILLING

Dafür bekommen Sie
einen ausgewachsenen 1,2-Liter-Wagen.



Der neue VW 1200 ist preiswerter als viele vergleichbare Wagen. Er ist sogar preiswerter als manche Wagen, die man nicht mit ihm vergleichen kann. Weil sie viel kleiner sind. Was bekommen Sie nun für 33850.- Schilling?

Sie bekommen den besten VW, der für so wenig Geld je verkauft wurde. Einen VW, der sogar besser ist als unser früherer Schlager, der VW

1200 Export. (Und 4000 Schilling billiger.)

Er hat durch die neue Hinterachse mit breiterer Spur eine wesentlich bessere Strassenlage, vor allem in Kurven.

Er hat ein vollsynchronisiertes Vierganggetriebe und hydraulische Bremsen.

Auch innen ist er komfortabel. Mit verstellbaren Vordersitzen und Vordersitzlehnen, Kunststoffverkleidung

am Dach und an den Seiten, Gummimatten auf dem Boden, Fußraumheizung im Fond und einer pneumatischen Scheibenwaschanlage.

Schauen Sie sich diesen Wagen genau an. Oder besser: Fahren Sie ihn einmal zur Probe. Und dann überlegen Sie genau, ob Sie wirklich

lieber das selbe Geld für ein kleineres Auto anlegen wollen.



denk
real-
fahr



... die große Marke

Familienplanung

bewährt
seit
70 Jahren



Führendes Spezialhaus für den Herrn
Wien III, Landstraßer Hauptstraße 88 bis 90
Telephon 73 44 20, 73 61 25



Leading Men's
wear store

Tout pour
Monsieur

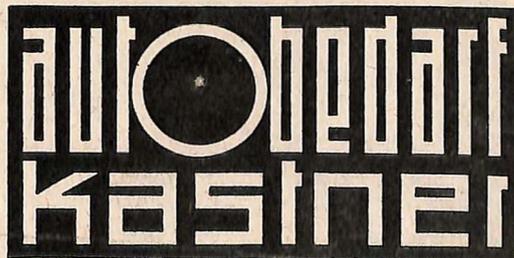
Reichhaltige
Auswahl in orig-
englischen
Stoffen

Erstklassig
geschulte Kräfte
in unserer
Maßabteilung



... spart mehr als es kostet

Generalrepräsentanz für Österreich



Inh ernst klesllager. ■ innsbruck fischerstraße 40
telefon 231 83 ■ telex autokastner innsbruck 053393
filiale dornbirn schubertstraße 6 ■ telefon 2819